

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

A b s c h r i f t

Zürich 8, den 17. August 1955
Mühlebachstrasse 8

An die
Herren Präsidenten und Mitglieder der
parlamentarischen Kommissionen für die zusätzliche Alters-
und Hinterlassenenfürsorge des Bundes

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren,

der Bundesbeschluss betreffend die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge vom 8. Oktober 1948, der bisher unserer Stiftung 2 Millionen Franken jährlich aus den Ueberschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zusprach, tritt Ende dieses Jahres ausser Kraft. Gemäss dem Antrag des hohen Bundesrates soll nun - wie Sie wissen - diese zusätzliche Fürsorge für fünf Jahre verlängert werden, aber in einem von Jahr zu Jahr mehr reduzierten Umfang, wobei auch die dem hohen Bundesrat in Art. 2 Abs. 2 des bisherigen Beschlusses eingeräumte Ermächtigung, die Beiträge angemessen zu erhöhen, dahinfallen soll. :

Bei allem Verständnis, die wir der Sparpolitik des Bundes entgegenbringen, nehmen wir mit grossem Bedauern von diesem Antrag Kenntnis. Es ist wohl richtig und sehr erfreulich, dass die am 1. Januar 1954 in Kraft getretene Revision des Gesetzes über die AHV eine allgemeine Erhöhung der Renten gebracht hat; das Realeinkommen der Altersrentner hat jedoch in Anbetracht der seit 1948 eingetretenen Teuerung

nicht wesentlich zugenommen. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass die AHV, das grösste und segensreichste Sozialwerk der Schweiz, trotz ihrer bedeutenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Gesamtleistungen in - wie unsere Erfahrungen zeigen - vielen Einzelfällen nicht genügen kann und insbesondere nach wie vor Härtefälle bestehen, die dringend einer Linderung bedürfen, wenn die davon Betroffenen nicht der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen sollen. Dies trifft besonders in denjenigen Kantonen zu, die keine Altersbeihilfe aus eigenen Mitteln zur Ergänzung der Altersrenten des Bundes gewähren. Ueberdies gibt es in unserem Land immer noch alt-ingesessene betagte Ausländer, die mangels einer vertraglichen Regelung mit ihrem Heimatstaat überhaupt keine AHV-Renten erhalten und daher auf die Hilfe einer schweizerischen Organisation angewiesen sind.

Die Zusammenstellung der ordentlichen Einnahmen und der Fürsorgeleistungen der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" im vergangenen Jahr ergibt folgendes Bild:

Ordentliche Einnahmen der Schweizerischen Stiftung

"Für das Alter" im Jahr 1954

Sammlung	Fr 1'000'031.98
Bundessubvention	Fr 2'766'567.90
Beiträge von Kantonen und Gemeinden	<u>Fr 747'980.29</u>
	<u>Fr 4'514'580.17</u>

Gesamtleistungen der Stiftung "Für das Alter" im Jahr 1954

	Kantonal- komitees Fr	Zentral- kasse Fr	Total Fr
Fürsorgebeiträge ge- mäss Bundesbeschluss	4'409'652.52	68'150.35	4'477'802.87
Fürsorgebeiträge an vorzeitig Altersge- brechliche	<u>317'695.53</u>	<u>12'307.15</u>	<u>330'002.68</u>
	4'727'348.05	80'457.50	4'807'805.55
Alterspflege und Bei- träge an Alters- und Pflegeheime	<u>377'408.76</u>	<u>85'444.70</u>	<u>462'853.46</u>
	5'104'756.81	165'902.20	5'270'659.01
	=====	=====	=====

Mehraufwendungen der Stiftung aus eigenen Mitteln
im Jahr 1954 für Fürsorge gemäss Bundesbeschluss

Fürsorgebeiträge gemäss Bundesbeschluss (inkl. Leistungen der Zentralkasse)		Fr 4'477'802.87
Bundesbeiträge (inkl. Zinsen)	Fr 2'766'567.90	
Gesetzliche Beiträge des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden	Fr <u>513'519.39</u>	Fr 3'280'087.29
		Fr 1'197'715.58
		=====

Unsere Kantonalkomitees haben notgedrungen ihr Möglichstes getan, um dem allgemeinen Ruf nach Einsparungen Folge zu leisten. So ging die Gesamtsumme der von der Stiftung ausgerichteten Fürsorgebeiträge von Fr 5'459'335.91 im Jahr 1953 auf Fr 4'807'805.55 im Jahr 1954 zurück, wobei jedoch der Abbau in einigen Kantonen, besonders in den Berggegenden, die äusserste Grenze erreicht hat, die wir verantworten können.

Trotz diesem Rückgang der Leistungen bleibt unsere finanzielle Lage sehr angespannt, da die Kantonalkomitees im vergangenen Jahr rund 710'500 Franken aus ihren stark schwankenden ausserordentlichen Einnahmen (vor allem Geschenke und Legate) und aus ihren langsam, aber ständig schwindenden Reserven decken mussten. Dabei ist zu beachten, dass die im Auftrag des Bundes (Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948, abgeändert am 5. Oktober 1950) ausbezahlten Leistungen der Stiftung, inbegriffen die zusätzlichen Fürsorgebeiträge der Zentralkasse, Fr 4'477'802.87 betragen, während sich die gesamte Bundessubvention samt Zinsen auf Fr 2'776'567.90 belief; die Stiftung hat somit auf dem Gebiet der Bundesfürsorge nach Abzug der gesetzlichen Leistungen des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden (Fr 513'519.39) Mehraufwendungen in der Höhe von insgesamt Fr 1'197'715.58 aus eigenen Mitteln bestreiten müssen. Ueberdies wurden an vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder teilweise erwerbsunfähige Männer und Frauen im Alter von 60 bis 65 Jahren Beiträge im Gesamtbetrag von Fr 330'002.68 ausgerichtet. Die Stiftung betreibt damit, wenn auch in sehr bescheidenem Umfang, eine Art Invalidenfürsorge.

Diese Zahlen mahnen zum Aufsehen, noch mehr aber die zahlreichen bei den Stiftungsorganen eingehenden Hilfsgesuche, die sehr oft von einer bitteren Notlage der Betagten zeugen und denen nach gewissenhafter Prüfung in den meisten Fällen die Bewilligung nicht versagt werden darf. Unsere Komitees können nicht nach jeder anderweitigen Einkommensverbesserung ihrer Schützlinge, z.B. Erhöhung der AHV-Rente, eine entsprechende Kürzung des Stiftungsbeitrags vornehmen, ohne neue Härtefälle zu schaffen und das Ansehen unserer Organisation in der Öffentlichkeit zu gefährden.

Die Daseinsberechtigung der Stiftung "Für das Alter" erschöpft sich überdies je länger je weniger in der rein materiellen Fürsorge. Die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Zunahme der ältesten Generation sich ergebenden

mannigfaltigen Probleme sozialer, medizinischer und wirtschaftlicher Art erfordern dringend den Einsatz einer starken und besonders auch finanziell leistungsfähigen gesamtschweizerischen Organisation mit kantonalen Sektionen, die den Eigenarten ihres Landesteils auf der Suche nach zweckmässigen Lösungen und bei deren Verwirklichung gebührend Rechnung zu tragen vermögen. Es ist zu beachten, dass die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung als Erstes verlangt, unsere Organisation habe "in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken". Die bisher von der Stiftung und ihren Kantonalkomitees getragene oder jedenfalls geförderte Alterspflege mit Weihnachtsfeiern und anderen Veranstaltungen für Betagte, mit gemeinsamen Ausflügen und Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen genügt heute nicht mehr; die Fragen der Wohnungen für die Betagten, der Alters- und Pflegeheime, der Beschäftigung, der Pensionierung sowie der tätigen und seelischen Betreuung der gebrechlichen und einsamen Alten in ihrem eigenen Heim sind heute so dringend, dass die Stiftung nicht abseits stehen darf. Die Gesamtaufwendungen unserer Organisation für Alterspflege und Beiträge an gemeinnützige Alters- und Pflegeheime betragen im Jahr 1954 Fr 462'347.16. Einzelne Kantonalkomitees haben sich darüber hinaus mit besonders praktischen Leistungen hervorgetan; so haben die Stiftungskomitees von Zürich, Neuenburg und Genf mit der Einführung eines Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte einen neuen Weg der Altershilfe von grosser sozialer und medizinischer Bedeutung eingeschlagen, während die Kantonalkomitees von Baselstadt und Zug Kleinwohnungen gemietet haben und an bedürftige alte Leute zu bescheidenen Zinsen untervermieten, wodurch sie einen wertvollen neuen Beitrag zur Lösung des Wohnproblems der Betagten leisten. Ähnliche Bestrebungen sind auch in anderen Kantonen im Gang.

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

darf und kann nicht mehr zurück. Unsere seit 1918 bestehende Organisation, die neben dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat über 27 Kantonalkomitees und rund 3'000 Mitarbeiter verfügt, wäre auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung wohl in der Lage, neben der im vergangenen Jahr gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie eine führende Rolle bei der Lösung der an Umfang und Bedeutung stets zunehmenden Altersprobleme zu übernehmen. So hat der Bundesrat in seiner Beantwortung des Postulates Jäckle vom 30. September 1952 betreffend die Einsetzung einer Eidgenössischen Kommission zum Studium der Altersprobleme gerade im Hinblick auf die Tätigkeit unserer Stiftung von der Schaffung einer besonderen Kommission abgeraten und unter anderem ausgeführt: "Wir halten vielmehr dafür, dass für die Verfolgung dieser (sozialen und wirtschaftlichen) Fragen sich ganz besonders eignet die Schweizerische Stiftung 'Für das Alter'. Diese Stiftung, die in segensreicher Art und Weise seit Jahrzehnten die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Alten an die Hand genommen hat, hat bereits beschlossen, sich inskünftig neben der Unterstützungstätigkeit der Altersprobleme und deren Lösung anzunehmen. Wir sind überzeugt davon, dass sich diese Stiftung ganz besonders für diese Aufgabe eignet. Wir glauben somit, dass mit der Schaffung der bereits genannten ärztlichen Arbeitsgemeinschaft (Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie) sowie mit der Uebertragung des Studiums der wirtschaftlich-sozialen Fragen an die Schweizerische Stiftung 'Für das Alter' in Verbindung mit anderen gemeinnützigen Organisationen dem Zweck und auch dem Grundgedanken des Postulates am besten gedient ist".

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass die Stiftung diese wichtigen, im Interesse aller Volkskreise und Altersstufen liegenden neuen Aufgaben nur übernehmen kann, wenn es ihr auch gelingt, dafür genügende finanzielle Mittel freizumachen; dass dies aber niemals auf Kosten der nach wie vor

dringend notwendigen, ohnehin auf das Allernotwendigste beschränkten Einzelfürsorgeleistungen unserer Organisation geschehen darf, ist ebenfalls selbstverständlich. Wir bitten Sie daher inständig, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, sich für die Weiterführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge mindestens im bisherigen Umfang zu verwenden; Sie können des herzlichsten Dankes der Stiftung und ihrer zur Zeit rund 23'800 betagten Schützlinge sicher sein.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre wohlwollenden Bemühungen und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Direktionskomitees

der Präsident:

der Sekretär:

sig. Prof. Dr. W. Saxer. sig. Dr. J. Roth.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG

„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES

FÜR DAS JAHR

1954



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

- Werner Gürtler*, Kaufmann, Winterthur, Ehrenpräsident
Dr. *Walter Saxer*, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule,
Küsnacht (Zch.), Präsident
a. Staatsrat *Camille Brandt*, Neuenburg, Vizepräsident
Hans Weber, Vizedirektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt, Zürich, Quästor
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
Max Amberger, Vizedirektor des Bureau central de Bienfaisance, Genf
Dr. *Werner Ammann*, a. Zentralsekretär der Stiftung «Für das Alter», Zürich
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Rechtsanwalt, Lugano († 5. Juli 1955)
Giacomo Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern
Dekan *Paul Etter*, Brugg
a. Nationalrat *Albert Keller*, Reute (AR)
Dr. *Konrad Keller*, Rechtskonsulent des Stadtrats von Zürich, Zürich
Dekan *J. Kessler*, Scharans
Frau Dr. *Paula Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut († 19. April 1955)
Dr. *André Repond*, leitender Arzt der Heil- u. Pflegeanstalt Malévoz, Monthey
Dr. *Arnold Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern
Nationalrat Dr. *Arthur Schmid*, Oberentfelden
Ständerat Dr. *Fritz Stähli*, Siebnen
Fräulein *Dora Stockmann*, kantonale Fürsorgerin von Obwalden, Sarnen
a. Bezirksammann *Oscar Tobler*, St. Gallen
Dr. *A. L. Vischer*, Chefarzt am Altersheim des Bürgerspitals, Basel
Dr. *Paul Vollenweider*, a. Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern
Nationalrat Dr. *Karl Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Düringen.

-
- Ch. Schnyder von Wartensee*, a. Generaldirektor der Schweiz. Nationalbank,
Freiburg, Rechnungsrevisor
J. Fischbacher, Direktor der Zürcher Kantonalbank, Zürich, Rechnungsrevisor
Dr. h. c. *H. Détraz*, Industrieller, Vevey, Ersatzmann
Dr. *H. Braunschweiler*, Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft,
Winterthur, Ersatzmann

-
- Dr. *Johannes Roth*, Zürich, Zentralsekretär
Zentralsekretariat: Mühlebachstraße 8, Zürich 8, Postcheck VIII 8501 Zürich

I. ALLGEMEINES

Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» hat auch im Berichtsjahr ihre nach wie vor dringend notwendige Tätigkeit im Dienst unserer betagten Mitmenschen fortgesetzt. Der Umstand, daß dies, rein zahlenmäßig betrachtet, nicht mehr im bisherigen Umfang möglich war, ist zur Hauptsache auf die sehr angespannte finanzielle Lage der Stiftung zurückzuführen, deren Rechnungen Jahr für Jahr mit größeren oder kleineren Rückschlägen abschließen. Wohl hat die am 1. Januar 1954 in Kraft getretene Revision des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung eine allgemeine Erhöhung der Bundesrenten gebracht, das Realeinkommen der Altersrentner hat jedoch in Anbetracht der seit 1948 eingetretenen Teuerung nicht wesentlich zugenommen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die AHV, das größte und segensreichste Sozialwerk der Schweiz, trotz ihrer bedeutenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Gesamtleistungen, in manchen Einzelfällen nicht genügen kann und insbesondere nach wie vor Härtefälle bestehen, die dringend einer Linderung bedürfen, wenn die davon Betroffenen nicht der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen sollen. Dies trifft besonders in denjenigen Kantonen zu, die keine Altersbeihilfe aus eigenen Mitteln zur Ergänzung der Altersrenten des Bundes gewährleisten. Ueberdies gibt es in unserem Land immer noch alteingesessene betagte Ausländer, die mangels einer vertraglichen Regelung mit ihrem Heimatstaat überhaupt keine AHV-Renten erhalten und daher auf die Hilfe einer schweizerischen Organisation angewiesen sind.

Die *Altersfürsorge* bildet somit noch eine wichtige Aufgabe unserer Stiftung. Diese richtete überdies in dringenden Fällen Unterstützungsbeiträge an bedürftige, vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder teilweise erwerbsunfähige Männer und Frauen im Alter von 60 bis 65 Jahren aus, die weder auf eine Bundesrente noch auf eine kantonale Altersbeihilfe Anspruch erheben können, und betreibt damit, wenn auch in sehr bescheidenem Umfang, eine Art Invalidenfürsorge.

Die Daseinsberechtigung der Stiftung «Für das Alter» erschöpft sich aber je länger je weniger in der rein materiellen Fürsorge. Die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Zunahme der ältesten Generation sich ergebenden mannigfaltigen Probleme sozialer, medizinischer und wirtschaftlicher Art erfordern dringend den Einsatz einer starken gesamtschweizerischen Organisation mit kantonalen Sektionen, die den Eigenarten ihres Landesteils auf der Suche nach zweckmäßigen Lösun-

gen und bei deren Verwirklichung gebührend Rechnung zu tragen vermögen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung als Erstes verlangt, unsere Organisation habe «in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken». Die bisher von der Stiftung und ihren Kantonalkomitees getragene oder jedenfalls geförderte Alterspflege mit Weihnachtsfeiern und anderen Veranstaltungen für Betagte, mit gemeinsamen Ausflügen und Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen genügt heute nicht mehr; die Fragen der Wohnungen für die Betagten, der Alters- und Pflegeheime, der Beschäftigung, der Pensionierung sowie der tätigen und seelischen Betreuung der gebrechlichen und einsamen Alten in ihrem eigenen Heim sind heute so dringend, daß die Stiftung nicht abseits stehen darf. Neben der im Berichtsjahr gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, deren Mitglieder sich vorwiegend der medizinischen Altersforschung widmen, haben sich einzelne Kantonalkomitees mit besonderen praktischen Leistungen hervorgetan, von denen im folgenden Abschnitt noch die Rede sein wird. Prof. W. Saxer, Präsident des Direktionskomitees, führte in seiner vor den Abgeordneten am 11. Oktober 1954 in Lausanne gehaltenen Ansprache mit Recht aus, die Stiftung befinde sich zur Zeit in einer eigentlichen Umbruchperiode, die eine Neuordnung nicht nur der Aufklärung und der Werbung, sondern der gesamten Tätigkeit notwendig mache und insbesondere eine Verlagerung des Schwergewichts von der reinen Fürsorge auf eine umfassendere Vorsorge zur Folge haben werde.

Die folgenden Tabellen geben eine Uebersicht über die ordentlichen Einnahmen und die Leistungen der Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter» seit der Einführung der gesetzlichen Altersversicherung:

Ordentliche Einnahmen der Kantonalkomitees

	Sammlung	Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden	zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.
1948	861 651.77	2 761 093.—	3 622 749.77
1949	833 141.21	3 334 224.—	4 167 365.21
1950	871 960.69	3 025 161.—	3 897 121.69
1951	892 005.22	3 812 904.—	4 704 909.22
1952	930 102.48	3 670 151.—	4 600 253.48
1953	957 039.86	3 696 474.50	4 653 513.86
1954	1 000 031.98	3 514 548.19	4 514 580.17

Leistungen der Kantonalkomitees

	Totalsumme der Fürsorgebeiträge	Beiträge an Altersheime sowie für Alterspflege	zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.
1948	4 164 680.55	233 308.63	4 397 989.18
1949	4 191 294.52	240 602.32	4 431 896.84
1950	4 571 825.04	262 261.—	4 834 086.04
1951	5 076 933.80	363 253.90	5 440 187.70
1952	5 386 261.65	406 421.58	5 792 683.23
1953	5 459 335.91	369 532.68	5 828 868.59
1954	4 807 805.55	417 347.16	5 225 152.71

Trotz dem aus den bereits angeführten Gründen erfolgten Rückgang der Leistungen der Kantonalkomitees im Jahr 1954 bleibt die finanzielle Lage der Stiftung sehr angespannt, da diese Komitees im Berichtsjahr wieder rund 710 500 Franken aus ihren stark schwankenden außerordentlichen Einnahmen (Kapitalzinsen, Beiträge der Zentralkasse, Geschenke und Legate) und aus ihren langsam, aber ständig schwindenden Reserven decken mußten (im Jahre 1953 waren es noch 1 175 000 Franken). Dabei ist zu beachten, daß die im Auftrage des Bundes (Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1948, abgeändert am 5. Oktober 1950) ausbezahlten Leistungen der Kantonalkomitees allein, ohne die zusätzlichen Fürsorgebeiträge der Zentralkasse, Fr. 4 409 652.52 betragen, während sich die gesamte Bundessubvention samt Zinsen auf Fr. 2 766 567.90 belief; die Kantonalkomitees haben somit auf dem Gebiet der Bundesfürsorge nach Abzug der gesetzlichen Leistungen des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden (Fr. 513 519.39) Mehraufwendungen in der Höhe von insgesamt Fr. 1 129 565.23 aus Stiftungsmitteln bestreiten müssen.

Die erfreulichste Erscheinung im Berichtsjahr war die erneute Zunahme des Ergebnisses der Sammlung; sie bedeutet der Stiftung nicht nur eine wertvolle finanzielle Hilfe, sondern bildet vor allem einen untrüglichen Vertrauensbeweis der Bevölkerung, der unserer Organisation den Mut gibt, weiterhin ihr Bestes zum Wohl unserer Betagten zu leisten.

II. ABGEORDNETENVERSAMMLUNG

Die 37. Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» fand am 11. Oktober 1954 im Casino de Montbenon in Lausanne statt. Am Vormittag skizzierte der Präsident des Direktionskomitees, Prof. W. Saxer, Zürich, in einem kurzen, eindrucklichen Einleitungsreferat die neuen Aufgaben der Stiftung. Anschließend sprachen

Fräulein Emi Schuler, Zürich, Leiterin des Haushilfedienstes des Zürcher Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter», über «Haushilfedienst — ein neuer Weg der Altersbetreuung» und Frau A. Irmay, Neuenburg, Sekretärin des Office social neuchâtelais, über «L'aide aux vieillards à domicile». Beide Referate gaben Anlaß zu einer regen Diskussion.

An der eigentlichen Abgeordnetenversammlung am Nachmittag nahmen 90 Damen und Herren teil, darunter 47 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 6 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Nach einer kurzen Begrüßung durch Staatsrat Guisan und Stadtrat von der Aa eröffnet Ständerat Picot als Vizepräsident in Abwesenheit des leider verhinderten Bundesrates Etter die Versammlung. Er umschreibt mit wenigen, aber eindrucklichen Worten die heutige Lage unserer betagten Mitmenschen und ihre Hauptprobleme und zeigt deren Lösungsmöglichkeiten auf, wobei er die trotz der Einführung der AHV wachsende Bedeutung der Stiftung betont.

Die Abgeordneten gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen, treuen Mitarbeiter unserer Stiftung: alt Lehrer Bernhard Hux in Frauenfeld, seit 1944 Kassier des Kantonalkomitees Thurgau, katholische Sektion, starb nach einer schweren Krankheit im 67. Altersjahr; Jakob Schmid-Weber in Herisau, einer der Gründer des Kantonalkomitees Appenzell-Außerrhoden, 1919 bis 1939 Mitglied und 1931—1939 Kassier dieses Komitees, verschied im 80. Lebensjahr; Pfarrer Henri Narbel in Corseaux bei Vevay, seit über 30 Jahren Präsident des Kantonalkomitees Waadt, starb ebenfalls nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren.

Das Protokoll der 36. Abgeordnetenversammlung vom 23. November 1953 in St. Gallen, Jahresbericht und Jahresrechnung 1953 werden einstimmig genehmigt, ebenso das Budget für 1955; dieses schließt mit einem Fehlbetrag von Fr. 101 900.— ab, der durch außerordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Die Abgeordneten bewilligen darauf folgende vom Direktionskomitee beantragte Beiträge und Zuwendungen: Vinzenzheim Zürich-Witikon Fr. 15.000.—, Maison de retraite Val Fleuri, Genf, Fr. 15 000.—, Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffhausen, Fr. 10 000.—, Asil. per Vegls in Engiadina; Scuol, Fr. 5 000.—; Förderung der Alterspflege Fr. 40 000.—, Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 35 000.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 5 000.—, Zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 25 000.—, Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren

Fr. 10 000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5 000.—; insgesamt Fr. 165 000.—. Vom Sammlungsergebnis 1954 verbleiben gemäß dem Antrag des Direktionskomitees wiederum 95 % bei den Kantonalkomitees, während 5 % an die Zentralkasse abzuliefern sind.

Es folgen die infolge des Ablaufes der Amtsdauer fälligen Erneuerungswahlen des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Sekretärs der Abgeordnetenversammlung, der Rechnungsrevisoren sowie des Präsidenten und von zwei Dritteln der Mitglieder des Direktionskomitees. Da kein Rücktritt vorliegt, werden alle Gewählten mit Akklamation bestätigt. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat ihre Vertreter im Direktionskomitee der Stiftung bereits am 18. August 1954 für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

Zum Schluß dankt Ständerat Picot allen, die zum guten Gelingen der Versammlung beigetragen haben. Anknüpfend an die Vormittagsansprache von Prof. Saxer warnt er vor einer gedankenlosen Kritik am Ausgleichsfonds der AHV, ohne welchen das schöne Versicherungswerk eines Tages seinen Verpflichtungen nicht mehr wird nachkommen können. Ständerat Picot erinnert an die großen Reserven der privaten Versicherungsgesellschaften, die nicht dieser Kritik ausgesetzt sind, obschon sie denselben Zweck erfüllen wie der AHV-Ausgleichsfonds, und schließt die Versammlung mit den Worten: «Die AHV ist eine wunderbare Einrichtung, aber wir müssen ihr ein ausgeglichenes Budget bewahren. Wir müssen ihr Sorge tragen und jede Verschwendung ihrer Mittel verhindern.»

III. KANTONALE KOMITEES

Sammlung. Das Gesamtergebnis der Sammlungen der Kantonalkomitees hat nach Abzug aller mit diesen Aktionen verbundenen Unkosten im Berichtsjahr mit Fr. 1 000 031.98 gegenüber Fr. 957 039.36 im Jahre 1953 neuerdings einen erfreulichen Fortschritt gebracht und seit 1945 erstmals wieder die Millionengrenze überschritten (siehe Tabelle 1). Neunzehn Komitees haben den Reinertrag ihrer Sammlung gegenüber dem Vorjahr erhöhen können. Die größte Zunahme ist dabei im Kanton Schaffhausen zu verzeichnen, dessen Komitee es dank der Wiedereinführung der Haussammlung — in den letzten paar Jahren wurden lediglich Aufrufe und Einzahlungsscheine versandt — gelungen ist, das Ergebnis auf gut den doppelten Betrag vom Vorjahr zu verbessern. Dieser schöne Erfolg bildet einen neuen Beweis für die großen Vorteile der

Haussammlung gegenüber bloßen Versandaktionen, und das Beispiel Schaffhausens möge ein Ansporn sein für alle übrigen Kantonalkomitees der Stiftung, trotz gewisser Schwierigkeiten nach wie vor an dieser bewährten Sammlungsmethode festzuhalten.

Tabelle I
Sammlungsergebnisse 1954

Komitee	pro Kopf Rp.		absolut in Franken	
	1954	1953	1954	1953
Aargau	22,66	23,29	68 168.77	70 065.45
Appenzell A.-Rh.	29,13	26,77	13 968.95	12 882.40
Appenzell I.-Rh.	23,42	21,45	3 144.05	2 879.55
Basel-Land	25,38	24,71	27 296.50	26 573.40
Basel-Stadt	19,57	17,22	38 453.90	33 834.46
Bern	16,50	16,11	120 723.65	117 836.20
Jura-Nord	17,41	17,73	12 261.30	12 488.35
Freiburg	12,73	10,92	20 206.15	17 324.39
Genf	8,07	6,92	16 370.65	14 041.20
Glarus	34,91	34,52	13 148.70	12 999.50
Graubünden	14,86	14,52	20 360.50	19 906.10
Luzern	14,44	13,90	32 234.05	31 038.85
Neuenburg	9,67	10,01	12 396.10	12 828.80
Nidwalden	11,87	12,38	2 300.—	2 400.—
Obwalden	24,41	23,51	5 400.—	5 200.80
St. Gallen	38,08	37,49	117 721.45	115 895.15
Schaffhausen	26,82	13,10	15 426.10	7 535.15
Schwyz	16,57	16,72	11 780.05	11 887.80
Solothurn	33,86	31,55	57 739.65	53 800.95
Thurgau evang.	32,18	31,62 ¹	31 695.15	29 453.55
Thurgau kath.	20,29	21,76 ¹	10 399.71	9 787.25
Tessin	15,34	15,41	26 848.25	26 968.48
Uri	32,83	30,54	9 376.35	8 722.10
Wallis	9,59	10,77	15 259.60	17 144.85
Waadt	8,44	9,82	31 851.80	37 089.02
Zug	29,98	26,49	12 662.30	11 191.05
Zürich	32,54	30,28	252 843.30	235 314.56
Schweiz	21,21	20,30	1 000 031.98	957 039.36

¹ Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1941

Auch dieses Jahr verdienen die Einwohnerschaften der kleinen Bergkantone Glarus und Uri wieder ein besonderes Lob, die pro Kopf 34,91 und 32,83 Rappen für das Alter stifteten, während die ebenfalls kleinen Kantone Zug und Appenzell A.-Rh. ihnen mit 29,98 und 29,13 Rappen nur um wenig nachstehen.

Der schöne Gesamterfolg der Kantonalkomitees der Stiftung ist umso erfreulicher und wertvoller, als er einen unbestechlichen Gradmesser für die Anteilnahme der Bevölkerung an der Tätigkeit unserer Organisation darstellt. Das Ergebnis beweist, daß sich das alte Vorurteil, die

Tabelle 2

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

Komitee	aus eigenen Mitteln		aus Bundesmitteln	
	1954 Fr.	1953 Fr.	1954 Fr.	1953 Fr.
Aargau	16 939.35	17 208.05	—	—
Appenzell A.-Rh.	4 796.35	2 430.—	—	—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—	—	—
Basel-Land	7 830.—	6 250.—	—	—
Basel-Stadt	2 875.15 ²	—	47 503.—	38 960.—
Bern	46 712.—	—	—	—
Genf	—	—	33 720.—	25 900.—
Graubünden	10 000.—	10 000.—	—	—
Luzern	—	—	60 000.—	72 000.—
Nidwalden	500.—	500.—	—	—
Obwalden	1 570.—	1 520.—	—	—
St. Gallen	513 519.39	584 909.40	355 724.50	370 147.40
Schaffhausen	750.— ²	870.— ²	28 216.90	28 788.40
Schwyz	500.—	500.—	—	—
Solothurn	5 000.—	5 000.—	—	—
Thurgau evang.	672.—	672.—	—	—
Thurgau kath.	328.—	328.—	—	—
Tessin	9 205.—	8 865.—	—	—
Uri	3 000.—	3 000.—	5 000.—	7 000.—
Waadt	120 000.—	120 000.—	—	—
Zug	3 083.05 ³	1 340.—	35 331.50	37 661.25
Zürich	—	—	41 072.—	43 925.—
Schweiz	747 980.29	764 092.45	606 567.90	624 382.05

² Verwaltungskostenanteil

³ Inbegriffen Beitrag an Verwaltungskosten

Altersversicherung enthebe unsere betagten Mitmenschen aller materiellen und anderen Sorgen, mit der Zeit überwinden läßt und daß sich unser Volk der Erkenntnis der stetig wachsenden praktischen Bedeutung der Altersprobleme nicht verschließt, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalkomitees so einsetzen, wie sie es in den letzten Jahren getan haben. Ihnen allen, die durch ihren selbstlosen Einsatz zum Erfolg beigetragen haben, gebührt der herzliche Dank des Direktionskomitees, ebenso den vielen großen und kleinen, bekannten und unbekanntem Spendern in allen Landesteilen, deren teilnehmendes Verständnis und treue Hilfe unserer Stiftung die Weiterführung ihrer großen, schönen und dankbaren Tätigkeit ermöglichen.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Die Kantone und Gemeinden haben den Kantonalkomitees aus eigenen Mitteln im Berichtsjahr insgesamt Fr. 747 980.29 zugewendet gegenüber Fr. 764 092.45 im Jahr 1953. Einen starken Rückgang wiesen die Zuwendungen des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden auf, während andererseits die Leistungen der Gemeinden des Kantons Bern dank der Einführung eines neuen verbesserten Formulars erstmals statistisch erfaßt und veröffentlicht werden können. Die Beiträge der Kantone an unsere Kantonalkomitees aus den ihnen zur Verfügung gestellten Bundesmitteln sind von Fr. 624 382.05 im Jahre 1953 auf Fr. 606 567.90 im Jahre 1954 leicht zurückgegangen (siehe Tabelle 2).

Fürsorge. Die Zahl der Greise und vorzeitig altersgebrechlichen Personen beiderlei Geschlechts sowie der Witwen ohne minderjährige Kinder, die von den Kantonalkomitees der Stiftung im Jahre 1954 unterstützt wurden, ist in der ganzen Schweiz gegenüber 1953 von 25 135 auf 23 789 zurückgegangen, während an Unterstützungsbeiträgen insgesamt Fr. 4 807 805.55 ausbezahlt wurden oder rund Fr. 651 500.— weniger als im Vorjahr (Fr. 5 459 335.91). Dieser Rückgang (siehe Tabelle 3) hängt wohl mit einem in einzelnen Kantonen beobachteten Stillstand der Zahl der Hilfsgesuche zusammen, ist aber in der Hauptsache zurückzuführen auf die aus finanziellen Gründen leider notwendig gewordenen Einschränkungen durch eine strengere Beurteilung der neuen Gesuche und eine teilweise Herabsetzung der bisherigen Leistungen. Nur die sieben Kantone Aargau, Baselland, Graubünden, Neuenburg, Schwyz, Thurgau kath. und Uri haben ihre Fürsorgeleistungen leicht erhöht, während die Kantone St. Gallen und Zürich zusammen allein über Fr. 507 000.— an Unterstützungsbeiträgen gegenüber 1953 eingespart haben.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Diese Aufwendungen der Kantonalkomitees haben von Fr. 149 267.85 im Jahr 1953 auf Fr. 189 456.90 im Jahr 1954 zugenommen, in der Hauptsache infolge

Tabelle 3

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge

	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1954	1953	1954 Fr.	1953 Fr.
Aargau	1 509	1 591	210 386.50	199 356.—
Appenzell A.-Rh.	379	363	72 795.—	81 200.—
Appenzell L.-Rh.	187	227	16 101.—	17 817.—
Basel-Land	585	581	89 894.25	85 617.15
Basel-Stadt	498	516	161 771.90	177 550.15
Bern	2 526	2 555	442 850.05	450 817.90
Jura-Nord	642	1 060	47 167.50	48 562.90
Freiburg	626	703	85 958.—	89 898.94
Genf	399	422	124 643.40	131 889.25
Glarus	212	196	30 150.—	30 615.—
Graubünden	871	877	126 205.—	111 667.50
Luzern	1 060	1 157	170 437.20	208 255.80
Neuenburg	199	211	74 855.—	72 060.—
Nidwalden	158	95	11 842.—	13 617.—
Obwalden	141	146	13 540.—	14 240.—
St. Gallen	3 771	3 946	1 262 903.— ⁴	51 559 578.85
Schaffhausen	280	284	59 360.—	62 006.30
Schwyz	669	655	65 240.—	63 390.—
Solothurn	694	823	89 768.—	102 058.97
Thurgau evang.	590	532	91 670.—	94 560.—
Thurgau kath.	257	250	35 905.—	34 255.—
Tessin	2 112	2 359	179 449.60	227 440.90
Uri	216	205	32 448.—	31 445.—
Wallis	842	886	93 795.—	119 468.—
Waadt	974	1 006	316 516.—	317 846.50
Zug	279	296	68 864.05 ⁴	470 361.—
Zürich	3 113	3 193	833 290.10	1 043 760.80
Schweiz	23 789	25 135	4 807 805.55	5 459 335.91

⁴ Inbegriffen die im Auftrag des Kantons ausgerichteten Leistungen

⁵ Inbegriffen die im Auftrag des Kantons ausgerichteten Leistungen; ausgenommen Leistungen aus Spezialfonds (Fr. 17 450.—)

der größeren Leistungen des Kantonalkomitees Bern und seiner Amtssektionen (siehe Tabelle 4). Es sei hier daran erinnert, daß neben dem Komitee Appenzell I.-Rh. die Stiftungssektionen im Kanton Bern die einzigen sind, die über eigene Altersheime verfügen.

Aufwendungen für Alterspflege. Die Kantonalkomitees haben für Altersveranstaltungen, Ausflüge, Geburtstage und Ehejubiläen im Berichtsjahr Fr. 227 890.26 ausgegeben gegenüber Fr. 220 264.83 im Vorjahr (siehe Tabelle 5). Es ist bestimmt zu hoffen, die Entwicklung dieses wichtigen und beliebten Zweiges der freiwilligen Altershilfe, der das Ansehen unserer Betagten fördern und das Verständnis für ihre besonderen Probleme wecken soll, werde weitere Fortschritte machen.

Tabelle 4

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen

	1954 Fr.	1953 Fr.
Appenzell I.-Rh.	3 000.—	4 000.—
Basel-Land	2 500.—	—
Bern ⁶	163 596.90	126 357.85
Neuenburg	750.—	800.—
Obwalden	5 000.—	—
Thurgau evang.	—	5 000.—
Thurgau kath.	—	2 000.—
Uri	310.—	310.—
Zürich	14 300.— ⁷	10 800.—
Schweiz	189 456.90	149 267.85

⁶ Inbegriffen die Leistungen der Amtssektionen

⁷ Inbegriffen Fr. 8 000.— aus Spezialfonds

Uebrige Tätigkeit. Im Berichtsjahr hat das Kantonalkomitee Zürich mit der festen Uebernahme des von ihm schon seit dem 15. November 1953 probeweise finanzierten Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte in der Stadt Zürich einen neuen Weg der Altershilfe von großer sozialer und medizinischer Bedeutung eingeschlagen. Der dank der Initiative von Fräulein Schuler, Fürsorgerin an der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Zürich, ins Leben gerufene Dienst hat sich sehr gut bewährt und manchem gebrechlichen Betagten ermöglicht, in seinem eigenen Heim zu bleiben oder dorthin zurückzukehren. Der Dienst umfaßt alle Arbeiten im Haushalt, welche der oder die Betagte nicht mehr selbst verrichten kann; diese werden in Anlehnung an die auf dem glei-

chen Gebiet in Schweden gemachten Erfahrungen von stundenweise eingesetzten und von der Stiftung entschädigten Helferinnen besorgt, die aus einsatzwilligen Frauen ausgewählt und in einem kurzen Ein-

Tabelle 5
Aufwendungen für Alterspflege

	1954 Fr.	1953 Fr.
Aargau	10 101.50	11 287.75
Appenzell A.-Rh.	8 892.50	5 858.50
Appenzell I.-Rh.	280.—	260.—
Basel-Land	3 176.—	3 656.80
Basel-Stadt	7 768.16	7 884.43
Bern	4 535.05	3 108.90
Jura-Nord	4 996.80	4 831.15
Freiburg	2 880.30	3 340.—
Genf	689.45	420.30
Glarus	1 053.10	751.—
Graubünden	1 600.—	1 123.70
Luzern	1 768.20	1 676.90
Neuenburg	80.—	—
Nidwalden	1 602.—	1 350.—
Obwalden	240.—	300.—
St. Gallen	8 006.—	7 430.—
Schaffhausen	8 188.45	7 519.15
Schwyz	1 525.—	1 475.—
Solothurn	26 941.15	32 475.35
Thurgau evang.	1 997.60	1 534.65
Thurgau kath.	500.—	300.—
Tessin	4 812.—	4 752.—
Uri	1 528.10	1 178.70
Wallis	680.50	2 163.10
Waadt	33 160.—	29 499.05
Zug	1 291.—	1 042.65
Zürich	89 597.40	85 045.75
Schweiz	227 890.26	220 264.83

führungskurs auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Der Haushilfedienst umfaßt bereits sechs Stadtkreise und soll demnächst auf das ganze

Stadtgebiet ausgedehnt werden. Auf ähnliche Bestrebungen, die in anderen Kantonen im Gang sind, wird der nächste Bericht näher eintreten.

Das Kantonal Komitee Baselstadt hat einen wertvollen neuen Beitrag zur Lösung des Wohnproblems der Betagten geleistet durch die Miete eines Hauses in Basel mit 16 Einzimmerwohnungen, die es zu bescheidenen Zinsen an alte Leute untervermietet. Ein im Haus wohnendes Abwart-Ehepaar, eine frühere Krankenschwester sowie die beiden Fürsorgerinnen der Stiftung kümmern sich um die Ordnung in diesem «Wohnheim» und um das Wohlergehen seiner Bewohner. Auch das Kantonal Komitee Zug hat im Dezember 1954 versuchsweise in Zug zwei Wohnungen übernommen und betagten Untermietern zur Verfügung gestellt.

IV. DIREKTIONSKOMITEE

Das Direktionskomitee tagte im Berichtsjahr unter dem Vorsitz seines neuen Präsidenten, Prof. Walter Saxer, Künsnacht/ZH, wie üblich dreimal, im März und September in Zürich, im Juli in Pruntrut und wählte in seiner ersten Sitzung a. Staatsrat Camille Brandt, Neuenburg, zum Vizepräsidenten. Da die Amtsdauer des Präsidenten und sämtlicher Mitglieder am 31. Dezember 1954 ablief und keine Rücktrittserklärung vorlag, wurden statutengemäß zwei Drittel des Direktionskomitees von den Abgeordneten der Stiftung und ein Drittel von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft auf vier Jahre wiedergewählt.

Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte bildeten die neuen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime durch die Stiftung mehrmals Gegenstand der Verhandlungen. In der Herbstsitzung wurden insbesondere der im Hinblick auf die neuen Aufgaben der Stiftung dringend notwendige Ausbau und die Verbesserung der Aufklärungs- und Werbetätigkeit besprochen. Das Direktionskomitee erteilte seinem Büro die Vollmacht, vorübergehend eine Person anzustellen, die sich ausschließlich der Propaganda für das Jahr 1955 zu widmen hätte.

Die Wahl von Dr. Vischer und Dr. Repond in den Vorstand der neugegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie am 15. Mai 1954 sowie diejenige des Sekretärs zum Rechnungsrevisor dieser Organisation werden eine enge Zusammenarbeit der Gesellschaft mit der Stiftung ermöglichen. Dr. Vischer nahm überdies im Juli 1954 am internationalen Kongress für Gerontologie in London teil und veröffentlichte

einen Bericht darüber im Heft Nr. 3/1954 der Zeitschrift «Pro Senectute».

V. ZENTRALSEKRETARIAT

Der Zentralsekretär begleitete im Berichtsjahr Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung auf seinen Reisen zur Prüfung der Verwendigung der Bundesbeiträge durch die Kantonalkomitees von Solothurn, Neuenburg, Zug, Luzern, Nidwalden, Appenzell Inner-Rhoden, Schwyz, Aargau, Waadt, Thurgau, Obwalden, Jura-Nord, Glarus, Zürich, Baselland und St. Gallen. Er besuchte überdies die Komitees von Freiburg, Baselstadt, Uri und Bern, mit welchen er laufende Fragen besprach, und nahm an Delegiertenversammlungen und Sitzungen der Komitees Glarus, Wallis, Waadt, Aargau, Jura-Nord, Luzern und Zürich teil. Im Januar 1954 gab der Zentralsekretär an der Schule für soziale Arbeit in Zürich einen zweistündigen Kurs über private Altersfürsorge und Alterspflege; er hielt an verschiedenen Orten Referate über die Aufgaben der Stiftung, besichtigte neue Heime und Wohnungen für Betagte und beteiligte sich zusammen mit Dr. Vischer und Fräulein Dr. Emma Steiger als Dozent an einem von der Volkshochschule Zürich im Wintersemester 1954/55 durchgeführten Kurs über Altersprobleme.

Vom 19. bis 23. Juli 1954 nahm der Zentralsekretär am internationalen Kongreß für Gerontologie in London teil, nachdem er der vorbereitenden Konferenz der Sektion für Psychologie und Soziologie des Kongresses vom 13. bis 16. Juli in Sheffield beigewohnt hatte. Er schrieb im Heft Nr. 3/1954 der Zeitschrift «Pro Senectute» einen kurzen ersten Bericht und wird nach dem Erscheinen des offiziellen Kongreßprotokolls im folgenden Jahr weitere Beiträge zu den Londoner Themen verfassen.

Das Zentralsekretariat führte im Berichtsjahr die vom Direktionskomitee im Jahr 1953 beschlossene Erhebung über die Alters- und Pflegeheime in der Schweiz zu Ende. 685 ausgefüllte Fragebogen konnten dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern zur Auswertung abgeliefert werden.

Die im 32. Jahrgang von der Stiftung herausgegebene Zeitschrift «Pro Senectute» erschien im März 1954 erstmals in neuer Aufmachung, wobei der farbige, aber einfach gestaltete Umschlag und die neue Schrift mit einzelnen wenigen Ausnahmen von Mitarbeitern und Abonnenten

sehr gut aufgenommen wurden. Die beiden Redaktoren, Dr. Vischer und der Zentralsekretär, sowie Redaktionssekretär H. Räber bemühten sich auch um einen zeitgemäßen, abwechslungsreichen Inhalt der Vierteljahresschrift. Die beiden Nummern 3 und 4 des Berichtsjahres wurden überdies in einer Propagandaauflage gedruckt und zum Zweck der Abonnentenwerbung im Streuverband unter verschiedene Bevölkerungskreise verteilt. Die Aktion soll im Jahr 1955 abgeschlossen werden.

Die Herbstsammlung 1954 wurde wiederum durch eine vom Zentralsekretariat organisierte Propaganda unterstützt. Bundesrat Etter, der Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, erließ einen eindringlichen Aufruf, der von der gesamten Schweizerpresse verbreitet wurde, während von den Plakatwänden eine zur Abwechslung einmal modern gestaltete, symbolische Darstellung des Lebensabends — ein Werk des Basler Künstlers Ruodi Barth — für unsere bedürftigen Betagten warb. Die Stiftung gab als Propagandabild im Berichtsjahr eine Reproduktion des bekannten Gemäldes «L'ouvrier philosophe» von Ferdinand Hodler heraus, nachdem die zuständigen Organe vergebens nach einem geeigneten Werk eines lebenden Künstlers aus der welschen Schweiz gesucht hatten. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Direktion des Studios Zürich durfte auch 1954 wieder ein kurzes, aufklärendes und werbendes Hörspiel gesendet werden; das Studio brachte überdies mehrmals im Lauf der Sammlungsperiode Werbesprüche und Slogans, die ihre Wirkung in der Oeffentlichkeit nicht verfehlten.

Frau Blanca Surber, die für die Administration und Spedition der Zeitschrift verantwortliche Mitarbeiterin des Zentralsekretariats, wurde nach 24-jähriger treuer und zuverlässiger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Als ihre Nachfolgerin trat am 1. Dezember 1954 Fräulein Agnes Böckli in den Dienst der Stiftung.

VI. JAHRESRECHNUNG

Zufolge der Verbesserung des Ergebnisses der kantonalen Sammlungen ist der 5prozentige Anteil der Zentralkasse gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2 149.54 gestiegen. Eine erfreuliche Zunahme weisen auch die direkten Zuwendungen auf, auf die wir so sehr angewiesen sind. Sie belaufen sich auf Fr. 46 332.30 und sind damit um annähernd Fr. 36 000.— höher als im Vorjahre. Wir möchten allen Gönnern auch an dieser Stelle nochmals unseren herzlichsten Dank aussprechen. In unseren Dank möchten wir besonders auch jenen Spender einschließen, der uns in höchherziger Weise durch die Post, in einem gewöhnlichen Briefumschlag, ohne Nennung seines Namens, fünf Tausender-Noten zugestellt hat. Die Zinsen auf den Wertschriften weisen dagegen eine Abnahme auf von Fr. 4 875.05, in der Hauptsache als Folge von Konversionen und Neuanlage von fällig gewordenen Obligationen zu den heute geltenden niedrigen Zinssätzen. Es wird daraus ersichtlich, daß sich auch unsere Stiftung der Auswirkung des niedrigen Zinsfußes nicht entziehen kann.

Bei den Ausgaben sind die Kosten der Verwaltung um Fr. 2 676.11 gestiegen. Die Zunahme entfällt hauptsächlich auf die Personalausgaben und die Reisespesen zufolge der Ausdehnung der Aufgaben des Zentralsekretariates. Die Beanspruchung der Zentralkasse für Vergabungen und Fürsorgeleistungen bewegte sich im vorgesehenen Rahmen. Zur Ausgestaltung von Altersheimen wurden Fr. 45 000.— und für Fürsorgeleistungen Fr. 128 920.10 aufgewendet, zusammen Fr. 173 920.10; das sind rund Fr. 6 600.— mehr als im Vorjahr.

Die Aktiven weisen keine nennenswerten Aenderungen auf. Unsere Stiftung hat im Berichtsjahr aus der Liquidation von zwei Verbandsunternehmungen eine Schenkung von Fr. 110 000.— erhalten. Da es sich um eine Schenkung mit Auflage handelt, haben wir sie sowohl unter den Aktiven als auch, unter den Passiven, pro memoria mit je Fr. 1.— aufgeführt.

Unter den Passiven erscheinen die Kreditoren mit einem verhältnismäßig hohen Betrag von Fr. 66 436.20. Davon entfallen Fr. 65 232.— auf einen Bankkredit, den wir im Dezember 1954 vorübergehend aufgenommen haben, um den gegen Ende des Jahres und in den ersten Monaten des neuen Jahres an die Zentralkasse gestellten Anforderungen zu genügen, ohne festangelegte Gelder veräußern zu müssen. Diese Bankschuld ist in der ersten Hälfte des neuen Jahres aus den laufenden

Einnahmen zurückbezahlt worden. Wie schon im Vorjahr, hat auch im Berichtsjahr der Fonds für Personalfürsorge wiederum abgenommen. Die Abnahme beträgt rund Fr. 3 500.—. Dieser Fonds wird auch in Zukunft weiter abnehmen; er wird zwar jedes Jahr verzinst, dagegen sind zu seinen Lasten die Alterspensionen an das frühere, im Pensionsgenuß stehende Personal des Zentralsekretariates zu bestreiten. Der Fonds ist mehr als ausreichend, um auch in Zukunft der Belastung zu genügen. Die künftigen Pensionsansprüche des jetzigen Personals des Zentralsekretariates sind durch eine Personalversicherung sichergestellt. Auch das Konto «Zeitschrift» weist eine Abnahme von rund Fr. 9 600.— auf, die in der Hauptsache auf die besonderen Aufwendungen für eine Propaganda-Aktion zurückzuführen ist.

Wie in den Vorjahren, wurden dem N.-R.-Fonds wiederum Fr. 20 000.— entnommen und dafür dem Fonds zur «Förderung der Alterspflege» und dem Fonds für «Zusätzliche Fürsorgebeiträge» je Fr. 10 000.— zugewiesen.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Vorschlag von Fr. 3 421.04, der dem Stiftungsgut zugewiesen wird. Andererseits muß aber beachtet werden, daß zufolge der Beanspruchung für Stiftungszwecke die einzelnen Fürsorgefonds und Rückstellungen im Berichtsjahr zusammen um Fr. 45 420.31 abgenommen haben.

Im Namen des Direktionskomitees:

Der Präsident: *Prof. W. Saxer.*

Der Sekretär: *J. Roth.*

JAHRESRECHNUNG 1954

a) Stiftungsrechnung

EINNAHMEN

	Fr.	Fr.
Kantonale Sammlungen	1 000 031.98	
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	<u>850 030.43</u>	50 001.55
Direkte Zuwendungen		46 332.30
Zinsen auf Wertschriften	126 014.35	
abzügl. Verzinsung der Fonds	<u>24 381.70</u>	101 632.65
Entnahmen aus Konto:		
Förderung der Alterspflege	14 938.40	
Altersfürsorge in Berggegenden	8 190.—	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	6 520.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1 409.20	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	17 987.50	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	506.30	
A. Dürr-Widmer-Fonds für Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren	12 307.15	
Legat Anna Riesterer für alleinstehende Fräulein schweiz. Nationalität	<u>452.85</u>	62 311.40
N.-R.-Fonds		20 000.—
		<u>280 277.90</u>

AUSGABEN

	Fr.	Fr.
Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	10 668.61	
Reisespesen	1 541.45	
Besoldungen	25 848.50	
AHV und Personalversicherung	4 767.20	
Delegiertenversammlung und Direktions- komitee	4 338.85	
Jahresbericht	<u>1 185.—</u>	49 349.61
Propaganda für kantonale Sammlungen		23 047.15
Vergabungen und Fürsorgebeiträge:		
Vinzenzheim Zürich-Witikon	15 000.—	
Maison de retraite Val Fleuri, Genf	15 000.—	
Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffhausen	10 000.—	
Asil per Vegts in Engiadina, Scuol	<u>5 000.—</u>	45 000.—
Förderung der Alterspflege	39 938.40	
Altersfürsorge in Berggegenden	33 190.—	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	6 520.—	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	4 460.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1 409.20	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	27 987.50	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	506.30	
Beiträge aus Dürr-Widmer-Fonds	12 307.15	
Beiträge aus Legat A. Riesterer	452.85	
Kredit Direktionskomitee	<u>2 148.70</u>	128 920.10
Einlagen in Konto:		
Förderung der Alterspflege	10 000.—	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	540.—	
Vorzeitig. Altersgebrechliche	10 000.—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	<u>10 000.—</u>	30 540.—
Uebertrag auf Stiftungsgut		3 421.04
		<u>280 277.90</u>

AKTIVEN

	Fr.
Kassa und Postcheck	19 467.81
Bankguthaben	12 960.30
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds)	2 363 048.76
Hypotheken im ersten Rang	1 413 250.—
Mit Nutznießung belastete Effekten	92 500.—
Kantonalkomitees	53 734.80
Debitoren	6 445.40
Nachlaß D.	1.—
Nachlaß H.	1.—
Schenkung mit Auflage	1.—
	3 981 408.07

PASSIVEN

	Fr.
Förderung der Alterspflege	80 126.80
Altersfürsorge in Berggegenden	94 785.14
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	10 114.60
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	31 932.60
Altersfürsorge für Auslandschweizer	9 578.90
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	34 862.70
Vorzeitig Altersgebrechliche	30 000.—
Februar-Stiftung	39 476.—
N.-R.-Fonds	88 527.10
Fonds für Personalfürsorge	257 180.20
Drucksachen und Bilder	28 808.75
Zeitschrift	58 034.19
Kreditoren	66 436.20
Zugesicherte Beiträge	79 165.10
Transitorische Passiven	44 644.50
Zweckgebundene Fonds:	
Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25
Oakley-Fonds f. alleinstehende Frauen in Berggegenden	187 917.60
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	25 248.45
A. Dürr-Widmer-Fonds	186 475.92
Nachlässe D. und H.; Schenkung mit Auflage	3.—
Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen	92 500.—
Stiftungsgut per 31. Dezember 1954	2 397 890.07
	3 981 408.07

b) Rechnung Bundessubvention

	Fr.
Saldovortrag am 1. Januar 1954	512 904.25
Bundessubventionen 1954	2 150 000.—
Zinsen pro 1954	12 038.95
	2 674 943.20

	Fr.
Ueberweisungen an die Kantonalkomitees:	
aus dem am 1. Jan. 1954 zur Verfügung stehenden Saldo	510 000.—
aus Bundessubventionen 1954	1 650 000.—
Saldo am 31. Dezember 1954	514 943.20
	2 674 943.20

Der Quästor: Hans Weber

Bericht der Revisoren über die Jahresrechnung 1954 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“

Wir verweisen auf den Abschnitt «Jahresrechnung» im Bericht 1954 des Direktionskomitees, der über die Entwicklung der Vermögenslage der Stiftung in übersichtlicher Weise Aufschluß erteilt.

Rechnung und Bilanz 1954 sind von der FIDES Treuhand-Vereinigung wiederum in umfassender Weise überprüft und das Ergebnis ist in einem ausführlichen Bericht zu Händen des Direktionskomitees und der Rechnungsrevisoren dargelegt worden. Jahresrechnung und Bilanz sind in Übereinstimmung mit den Büchern und die Buchhaltung wird einwandfrei geführt.

Wir beantragen, Rechnung und Bilanz pro 1954 zu genehmigen und dem Quästor, Herrn Vize-Direktor Weber, sowie dem gesamten Personal der Stiftung für ihre pflichtgetreue Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Zürich und Winterthur, den 15. August 1955.

Die Revisoren: *J. Fischbacher*
Dr. H. Braunschweiler.

Adressen der Kantonalkomitees

Aargau.

- Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg, alte Promenade 36.
*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Spitalrain 3, Brugg.
Kassier: a. Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

- Präsident: Ernst Eisenhut-Höhener, Gais.
*Sekretär-Kassier: a. Reallehrer Arnold Frey, Herisau, Kasernenstraße 2 a.

Appenzell I.-Rh.

- Präsident: Nationalrat Dr. Albert Bröger, Appenzell.
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.
*Kassier: a. Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

Basel-Land.

- Präsident: a. Pfarrer J. Seun, Liestal, Widmannstraße 9.
*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal, Rehhagstraße 25.

Basel-Stadt.

- Präsident: Dr. W. Bernoulli-Leupold, Theodorsgraben 4, Basel.
Kassier: Daniel Wenger-Rychen, Bruderholzallee 25, Basel.
*Altersfürsorgestelle: St. Albanvorstadt 24, Basel.

*Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

Präsident: Pfarrer Ulrich Müller, Herréngasse 9, Bern.

*Sekretär-Kassier: Dr. Fritz Cygi, Fürsprecher, Schanzenstraße 1, Bern.

Jura-Nord.

Präsident: Georges Mathez, curé-doyen, Porrentruy.

*Sekretaire: J. Miserez, préposé aux Oeuvres sociales, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Präsident: A. Roggo, Oberamtmanu, Tafers.

*Sekretaire: Mademoiselle Th. Moret, Fribourg 5, Case postale 17 Pérolles.

Caissier: C. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg, avenue de la gare.

Genf.

*Präsident: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

Sekretaire: Mlle. Blanche Hercod, Avenue Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays-Bas, Genève, 6, rue Hollande.

Glarus.

*Präsident: Dr. O. Hiestand, Glarus.

Sekretär: Fr. Büsser, a. Lehrer, Glarus.

Kassier: O. Giezendanner, Glarus.

Graubünden.

Präsident: Dekan J. Kessler, Scharans.

*Sekretär: Jakob Schmid-Gisep, Loestraße 82, Chur.

Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Höhenweg 6, Chur.

Luzern.

Präsident: Oberrichter Dr. iur. A. Beck, Sursee.

Sekretärin: Fräulein Maria Bucher, Hirschmattstraße 6, Luzern.

*Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschmattstraße 6, Luzern.

Neuenburg.

Präsident: Pasteur H. Pigeon, St-Aubin.

Sekretaire: Pasteur R. Dubois, Dombresson.

*Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., 27, Evole, Neuchâtel.

Nidwalden.

Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.

*Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: Kantonsrichter J. Berchtold-Halter, Giswil.

Sekretärin: Fräulein Therese Eitlin, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Pfarrhelfer C. Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

Präsident: a. Bezirksamman Oscar Tobler, St. Gallen, Ekkehardstraße 2.

Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstraße 17, St. Gallen.

*Sekretariat der St. Galler Stiftung, Ob. Graben 8, St. Gallen.

Schaffhausen.

Präsident: a. Regierungsrat Tr. Wanner, Schleithelm.

*Sekretär-Kassier: Oskar Bek, Stellvertreter des Waiseninspektors, Sonnhaldenweg 4, Schaffhausen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.

*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.

Kassier: Franz Beeler, Bankbeamter, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistraße 2, Solothurn.

Kassier: H. Bohlj, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.

*Sekretariat: des solothurnischen Kantonal Komitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Tessin.

Präsident: Dr. med. L. Airoidi, piazza Dante, Lugano.

*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.

Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 3, Lugano †.

Thurgau evang.

Präsident: Dekan Joh. Anderegg, Horn.

*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstraße 173, Frauenfeld.

Kassier: E. Kübler, Frauenfeld, Häberlinstraße 4.

Thurgau kath.

Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Oberstadtstraße 7, Frauenfeld.

Kassier: Fräulein Cäcilia Hux, Broteggstraße 3, Frauenfeld.

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.

Sekretär: Landrat W. Gisler, Erstfeld.

Kassier: Pfarrer A. Imholz, Attinghausen.

Valudt.

Präsident: Pasteur Oscar Schwitzguébel, 65, route de Berne, Lausanne.

*Secrétaire et caissière: Mlle. J. Amstutz, 2, av. Benjamin Constant, Lausanne.

Wallis.

Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Generalvikar, Sitten.

*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.

Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steiner, Zug.

*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug.

Zürich.

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.

Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.

*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



Original

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" vom 19. September 1955, 14.10 Uhr, auf dem "Rüden" in Zürich

Anwesend: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident, Prof. W. Saxer, Präsident, a. Staatsrat Brandt, Vizepräsident, Vizedirektor Weber, Quästor; Frau Dr. Langner-Bleuler, Fräulein Stockmann; die Herren Dir. Amberger, Dr. Ammann, G. Bernasconi, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dr. K. Keller, Dekan Kessler, Direktor A. Saxer, a. Bezirksammann Tobler, Dr. Vischer, Dr. Vollenweider, Domherr Zurkinden; Dr. Roth, Sekretär, (Protokoll: Frl. Bucher).

Entschuldigt: Fräulein Alioth; die Herren Dr. Repond, Nationalrat Schmid, Ständerat Stähli, Nationalrat Wick.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Wahlen
4. Budget 1956
5. Beiträge an Altersheime
6. Signet
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und verliest die Namen der Mitglieder, die sich für heute entschuldigt haben. Er teilt mit, dass Dr. Marco Antonini, Mitglied und Kassier des Kantonalkomitees Tessin der Stiftung seit dessen Gründung und seit 1939 Mitglied des Direktionskomitees, am 5. Juli 1955 verstorben ist, und würdigt die Verdienste des Verstorbenen um die Stiftung. Die Anwesenden erheben sich zur Ehrung von Dr. Antonini von ihren Sitzen. Anschliessend gibt der Präsident den Rücktritt von Fräulein Marguerite Alioth, Arlesheim, bekannt, die dem Direktionskomitee seit 1931 angehörte; das Büro wird ihr noch in einem besonderen Schreiben für die geleisteten Dienste danken. Er führt dazu aus, bisher sei es nicht möglich gewesen, einen neuen Vorschlag zu bringen, aber der freie Sitz müsse auf jeden Fall wieder von einer Frau eingenommen werden, wenn möglich aus Basel. Der Präsident teilt im übrigen mit, a. Nationalrat Keller habe vor wenigen Wochen seinen 70. Geburtstag gefeiert; die Anwesenden sprechen ihm noch nachträglich ihre besten Wünsche aus.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 4. Juli 1955 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Fräulein Marguerite Alioth, Arlesheim, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt und zugleich ihren Rücktritt aus dem Direktionskomitee erklärt, dem sie seit 1931 angehörte. Wir werden ihr ihre guten Dienste herzlich verdanken und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die sie gewählt hatte, Vorschläge für eine Nachfolgerin unterbreiten.

Prof. Dr. Hans Marti, Bern, Präsident des Kantonalkomitees Bern unserer Stiftung, hat an der kantonalen Delegiertenversammlung vom 24. August in Bern, an welcher auch der Sekretär des Direktionskomitees teilnahm, seinen Rücktritt erklärt. Zu seinem Nachfolger wurde Pfarrer Ulrich Müller, Bern, bisher Vizepräsident des Kantonalkomitees, gewählt. An Stelle des verstorbenen Pfarrdekans Dr. A. Membrez, Pruntrut, übernahm der neue Pfarrdekan von Pruntrut, Georges Mathez, das Präsidium des Komitees Jura-Nord der Stiftung.

Das Büro des Direktionskomitees trat am 27. Juli 1955 in Zürich zusammen und widmete sich im wesentlichen der Vorbereitung der heutigen Sitzung. Das Datum der Abgeordnetenversammlung wurde auf Vorschlag von Bundesrat Etter und im Einverständnis von Ständerat Picot und Direktor Saxer auf den 10. Oktober 1955 festgesetzt.

Der Sekretär besprach am 14. Juli mit der ausdrücklichen Zustimmung des Präsidenten die Frage des künftigen Bundesbeitrages an unsere Stiftung mit Nationalrat Schütz, Präsident der nationalrätlichen Kommission für die Fortführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes. Auf dessen Rat beschloss das Büro des Direktionskomitees, eine Eingabe an den Präsidenten und an die Mitglieder der Kommission zu richten mit der Bitte um Beibehaltung der bisherigen Bundesbeiträge an die Stiftung. Die Eingabe ist auch den Mitgliedern des Direktionskomitees im Wortlaut zugestellt worden. Am 17. August hielt der Sekretär an einer Sitzung der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich ein Referat über die Stiftung "Für das Alter", ihre alten Verpflichtungen und neuen Aufgaben sowie über ihre heutige finanzielle Lage, worauf die Zentralkommission auf Antrag von Präsident Dr. Landolt einstimmig beschloss, ihrerseits eine Eingabe an die zuständigen Persönlichkeiten zu richten und unsere Bitte um Beibehaltung der bisherigen Bundesbeiträge zu unterstützen.

Am 21. Juli besuchte der Sekretär das umgebaute Alters- und Pflegeheim Oberhalbstein in Savognin, das ihm einen vorzüglichen Eindruck hinterliess; es ist lediglich zu bedauern, dass das Personal sowohl des neuen Spitals als auch des Alters- und Pflegeheims infolge Schwesternmangels stark überlastet ist und nur unter bewunderungswürdigen grossen persönlichen Opfern einen reibungslosen Betrieb der beiden Häuser aufrechterhalten kann. Die von der Abgeordnetenversammlung unserer Stiftung im Jahr 1952 an den Umbau bewilligten Fr. 7'000.-- wurden darauf unverzüglich ausbezahlt.

Das Büro des Direktionskomitees beschloss, gegenüber dem Kantonalkomitee Wallis in einem Schreiben den Wunsch auszudrücken, es sei dem Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Wallis im Interesse einer engeren und fruchtbareren Zusammenarbeit der beiden Organisationen ein Sitz im Vorstand des Kantonalkomitees einzuräumen. Bisher erfolgte auf dieses am 30. August abgeschickte Schreiben keine Reaktion.

Gemäss einer Anregung von Fräulein Dora Stockmann, Mitglied des Direktionskomitees, versandte der Sekretär ein Rundschreiben an die Regierungen der fünf alten Orte mit der Bitte, zur Frage der Gründung eines innerschweizerischen Pflegeheims Stellung zu nehmen. Bis jetzt hat erst Zug geantwortet, und zwar im negativen Sinn.

Am 31. August begab sich der Sekretär nach Basel zur Bandaufnahme einer Radiosendung, die am nächsten Sonntag, den 25. September, um 18.30^h gesendet werden wird.

Der Sekretär hatte Gelegenheit, in der Zeit vom 4. bis 14. September dieses Jahres im Schloss Wégimont bei Lüttich (Belgien) an einem vom europäischen Sitz der Vereinigten Nationen organisierten Seminar über die soziale Hilfe für das Alter teilzunehmen. Er wird am Vormittag der diesjährigen Abgeordnetenversammlung am 10. Oktober 1955 in Biel darüber referieren und später einen schriftlichen Bericht verfassen.

Der Präsident bemerkt zum Bericht des Sekretärs, Nationalrat Schütz habe unsere Stiftung eingeladen, eine solche Eingabe zu verfassen. Man habe einen Entwurf gemacht und deswegen auch mit Direktor Saxer in Bern Fühlung nehmen wollen, aber dieser habe sich damals im Ausland aufgehalten, so dass ihm der Entwurf nicht habe unterbreitet werden können. Die verantwortlichen Organe der Stiftung seien damals in einer schwierigen Lage gewesen und hätten sich rasch entschliessen müssen. Man habe damals bereits beschlossen gehabt, dass Direktor Saxer am Vormittag der diesjährigen Abordnetenversammlung in Biel über die neue Form der Bundesbeiträge für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge sprechen werde. Nun habe die nationalrätliche Kommission vorgeschlagen, die Bundesbeiträge für die nächsten drei Jahre im bisherigen Ausmass auszurichten; es sei zwar noch nicht sicher, ob der Nationalrat diesem Vorschlag zustimmen werde, aber die Aussichten seien für uns ziemlich gut. Sollte der Antrag des Bundesrats verworfen werden, dann werde Direktor Saxer nicht sprechen; an seiner Stelle werde der Sekretär über die Ergebnisse des UNO-Seminars in Wégimont referieren. Der Präsident bedauert im weiteren, dass gerade kurz vor dem Beginn unserer Sammlung die Schweizerische Tuberkulosespende ihre Karten verschicke, aber es bestehe keine Möglichkeit, dieser Organisation das Sammeln in dieser Zeit zu verbieten. Schliesslich macht der Präsident noch auf eine Eingabe des Kantonalkomitees Zürich aufmerksam, das um einen Beitrag der Zentralkasse an die Kosten des Haushilfedienstes bittet, die in der Stadt Zürich allein auf Fr 200'000.-- zu stehen kommen. Unser Budget zeige leider deutlich, dass wir vorläufig kein Geld haben für solche kostspieligen neuen Aufgaben, was sehr bedauerlich sei, da wir derartige Unternehmen nach Kräften fördern sollten. Man werde dem Kantonalkomitee Zürich aber doch von der Stellungnahme des Direktionskomitees Kenntnis geben und vor allem betonen, dass wir grundsätzlich gern bereit wären zu helfen.

Der Bericht des Sekretärs wird entgegengenommen und genehmigt.

3. Vorbereitung der Wahlen

a) Direktionskomitee

Der Präsident teilt mit, dass drei Sitze im Direktionskomitee frei geworden sind, dass jedoch nur ein Vorschlag des Büros vorliege, während man die Frage der Nachfolge der zwei anderen ausgeschiedenen Mitglieder noch besprechen müsse. Gestützt auf zwei Vorschläge aus dem Kanton Tessin stellt das Büro den Antrag, der Abgeordnetenversammlung als Nachfolger von Dr. M. Antonini zur Wahl vorzuschlagen Umberto Perucchini, Leiter des Altersheims San Carlo in Locarno, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Tessin und Vizepräsident des Kantonalkomitees Tessin unserer Stiftung.

Dr. Ammann, der den neuen Kandidaten persönlich kennt, fügt bei, Grossrat Perucchini, früher Stadtschreiber von Locarno, habe das von ihm geleitete Altersheim selbst ins Leben gerufen; das Direktionskomitee werde in ihm nicht nur einen aufgeschlossenen und erfahrenen, sondern auch einen menschlich sehr sympathischen Mitarbeiter gewinnen. Grossrat Perucchini spreche alle drei Landessprachen.

Der Kandidatur Perucchini wird einhellig zugestimmt.

Dr. Vischer führt aus, er sei anlässlich eines Vortrages in Bern mit Vorstandsmitgliedern des Kantonalkomitees Bern der Stiftung zusammengekommen und habe bei dieser Gelegenheit erfahren, dass die Berner es nicht als richtig empfinden, dass ihr Komitee in der leitenden Körperschaft der Stiftung nicht vertreten sei. Er ist der Ansicht, dass nicht alle Kantonalkomitees einen Sitz im Direktionskomitee beanspruchen können, doch nehme der Kanton Bern mit seiner grossen Ausdehnung eine besondere Stellung ein.

Der Sekretär gibt den Vorschlag des Kantonal-
komitees Bern bekannt, Herbert Landry, Gemeindepräsident von
La Heutte, Mitglied des Vorstandes des Kantonalkomitees Bern
und Präsident der Amtssektion Jura-Süd, in das Direktions-
komitee zu wählen.

Direktor A. Saxer stellt fest, Bern sei ja im
Direktionskomitee durch drei Mitglieder (G. Bernasconi, Dr.
Vollenweider, Dir. A. Saxer) vertreten. - Er empfiehlt als
weitere Kandidatur Frau Dr. Bohren-Hoerni, Zürich, die für
die Wahl in das Direktionskomitee sehr gut qualifiziert ist
und über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Ge-
biet der Altersfürsorge verfügt.

Der Präsident befürwortet eine Kandidatur von
Frau Dr. Bohren-Hoerni, deren Mitarbeit er bei der Alters-
beihilfe des Kantons Zürich schätzen gelernt habe; Frau Dr.
Bohren-Hoerni ist heute beim Schweiz. Verband für Volks-
dienst tätig. Die Ersatzwahl für Fräulein Alioth erfolgt
durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft; mit-
tels eines Zirkulars soll ein Vorschlag unsererseits aufge-
stellt und dieser Gesellschaft unterbreitet werden.

Dr. K. Keller unterstützt den Vorschlag, Frau
Dr. Bohren-Hoerni in das Direktionskomitee zu wählen. Sie
betätigte sich früher beim Bund Schweizerischer Frauenver-
eine, wo sie auch das Sekretariat der Hauspflegeorganisa-
tionen führte. Sie ist eine liebenswürdige und kluge Frau,
deren aktive Mitarbeit sicher zum Vorteil der Stiftung ge-
reichen würde.

Es wird beschlossen, Frau Dr. Bohren-Hoerni
anzufragen, ob sie eine Wahl in das Direktionskomitee an-
nehmen würde, und ihre Antwort soll den Mitgliedern des
Direktionskomitees ebenfalls noch durch ein Zirkular mit-
geteilt werden, damit sie dazu Stellung nehmen können.

b) Rechnungsrevisoren und Ersatzrevisoren

Der Präsident teilt mit, dass Dr. Braunschweiler, bisheriger Ersatzrevisor, bereit ist, die Wahl zum Revisor anzunehmen. Auch der vom zurücktretenden Revisor vorgeschlagene Dr. Hans Aepli, Direktor der Schweizer Nationalbank, Bern, ist gewillt, das Mandat eines Ersatzrevisors anzunehmen. Nach Fühlungnahme mit Direktor Fischbacher, der sich seinerseits mit Prof. Marchand von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Verbindung gesetzt hat, wird als Ersatzrevisor aus der Westschweiz vorgeschlagen: Roger Bobillier, Lausanne, Direktor der Assurance Mutuelle Vaudoise contre les accidents.

Die anwesenden Mitglieder sind mit diesen Vorschlägen einverstanden, die der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden sollen.

4. Budget 1956

Quästor Weber erläutert das vom Büro genehmigte Budget, in dem aber die grosse Belastung durch den Haushilfedienst nicht berücksichtigt ist. Er erläutert kurz die einzelnen Posten, die auf Grund der Rechnung 1954 und den Erfahrungen aufgestellt wurden. Die Posten Besoldungen, Beiträge an AHV und Personalversicherung sind gegenüber der Rechnung 1954 erhöht, da inzwischen eine Anpassung der Gehälter analog derjenigen des städtischen Personals von Zürich vorgenommen und zudem Fräulein Böckli in die Personalversicherung aufgenommen wurde. Die grosse Unbekannte des Voranschlags ist immer die Summe der Zuwendungen, die den Fehlbetrag, der sich für 1956 auf Fr 113'700.-- beläuft, decken sollte. Es ist zu hoffen, dass diese möglichst hoch sein werden.

Der Präsident dankt für die Ausführungen des Quästors.

Die Diskussion wird nicht gewünscht, und das Budget wird in der vorliegenden Form der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden.

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, dass das Direktionskomitee auch den Antrag an die Abgeordnetenversammlung betreffend Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis zu formulieren habe; dieser Anteil betrug in den Vorjahren immer 5%.

Es wird stillschweigend beschlossen, der Abgeordnetenversammlung zu beantragen, den Anteil der Zentralkasse am diesjährigen Sammlungsergebnis wiederum auf 5% anzusetzen.

5. Beiträge an Altersheime

Der Sekretär nennt die folgenden Gesuche von Heimen, die für nächstes Jahr zurückgestellt worden, oder jetzt schon hängig sind:

Evang. Altersheim Oberwil / BL. Der Finanzierungsplan liegt noch nicht vor, das Gesuch wurde deshalb im Einverständnis mit der Leitung zurückgestellt.

Verein für ein Altersheim im Kanton Zug. Das zu bauende Heim ist offenbar in erster Linie für zahlungsfähige Leute bestimmt; unser Kantonalkomitee Zug wird das Gesuch nicht unterstützen.

Altersheim Lindenhof, St. Gallen-St. Fiden. Ein Gesuch wurde angemeldet, ist aber noch nicht spruchreif.

Amtssektion Konolfingen / BE. Ein Gesuch für einen Beitrag an ein zweites Heim ist erst letzte Woche eingetroffen und muss noch geprüft werden.

Der Präsident bemerkt, dass bei den heute zur Diskussion stehenden Gesuchen und bei den Heimen im allgemeinen neben der finanziellen Frage das Personalproblem immer akuter werde, deshalb müssen sich auch die Alters- und Pflegeheime Maschinen anschaffen, die sie vom Personal unabhäng-

giger werden lassen.

Dr. Ammann erkundigt sich, wie das Heim Laupen ausssehen werde, wenn der Flügel für die Alten ein Stockwerk mehr zähle als derjenige für die Kranken. - Der Sekretär legt ihm die Ansichtsskizze vor.

a. Bezirksammann Tobler berichtet über seine Besichtigung des Blindenaltersheims St. Gallen, das von Kohlen- auf Oelheizung umgestellt und eine Wascheinrichtung angeschafft hat; die Kosten der letzteren belaufen sich jedoch statt der uns mitgeteilten Fr 8'153.20 auf Fr 10'200.--. Auch dieses Heim spürt den Angestelltenmangel. Es macht einen vorzüglichen Eindruck, und er kann es für den vorgesehenen Beitrag nur empfehlen.

Dr. K. Keller bittet, in den Begründungen der Beiträge an Altersheime inskünftig auch Angaben über das Vermögen, die Gestaltung der Betriebsrechnung und die Verpflegungskosten pro Tag anzuführen; ebenso Angaben, ob auch Beiträge von anderer Seite erhältlich sind.

Der Präsident verdankt diese Anregungen, die künftig beachtet werden sollen.

Die Verteilung der Beiträge 1955 an sechs Altersheime in der Höhe von Fr 45'000.-- und die Zuwendungen pro 1956 werden genehmigt und sollen in der vorliegenden Form als Antrag der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden.

6. Signet

Der Präsident erinnert daran, dass bereits in der letzten Sitzung über das Signet gesprochen wurde. Dr. Gattiker, der von der Stiftung für die Propaganda beigezogen wurde, hat auf seine Anfrage um Mitarbeit bereits von einer Anzahl Zeitungen eine freundliche Zusage erhalten. Er beabsichtigt, kurze Werbesprüche im Textteil einzuschalten, die z.T. von bekannten Persönlichkeiten unterzeichnet werden. Die Wirkung dieser Sprüche könnte erhöht werden, wenn sie

mit einem Signet versehen werden. Die an der letzten Sitzung vorliegenden Entwürfe von Graphiker H. Falk, die heute wiederum in Zirkulation gesetzt werden, wurden im Büro des Direktionskomitees nochmals besprochen, umsomehr als Herr Gauthat vom Verband Schweizer Grafiker es ablehnt, uns einen anderen Grafiker vorzuschlagen. Herr Falk, mit dem wir uns auch wieder in Verbindung gesetzt haben, kann uns keine weiteren Vorschläge unterbreiten, und sein diesbezügliches Schreiben wird verlesen. Nach reiflicher Ueberlegung schlägt das Büro vor, das stilisierte A mit Stütze zu wählen.

Vizepräsident Brandt unterstützt den Vorschlag des Präsidenten, das Büro habe vor allem auch eine einfache Form gewählt, weil eine solche umso einprägsamer sei.

Ehrenpräsident Gürtler und Dr. Vollenweider glauben, dass die einfachste Gestaltung auch die beste sei, sie schlagen das symmetrische A vor, das harmonisch, klar und sauber sei.

Domherr Zurkinden würde das A mit Schweizerkreuz wählen.

Der Präsident weist darauf hin, dass letztes Mal dieses Signet abgelehnt wurde, weil es dem Fabrikzeichen der Georg Fischer A.G. gleicht.

Dr. K. Keller unterstützt den Antrag der Herren Gürtler und Dr. Vollenweider.

G. Bernasconi ist der gleichen Ansicht wie an der letzten Sitzung, die Ideen für die vorliegenden Entwürfe seien zu gesucht; falls aber ein Signet gewählt werden soll, zieht er das symmetrische A vor, da dies das am verständlichste Zeichen sei.

Nach gewalteter Diskussion wird vorerst darüber abgestimmt, ob ein Signet gewählt werden soll, und nachdem diese Frage mehrheitlich bejaht wird, erhalten im ersten Wahlgang

9 Stimmen das symmetrische A (Lebensbaum)

5 Stimmen das A mit Schweizerkreuz

2 Stimmen das asymmetrische A.

Im zweiten Wahlgang wird das symmetrische A (mit Lebensbaum) mit 11 Stimmen gewählt, während auf das A mit Schweizerkreuz 5 Stimmen entfallen.



7. Mitteilungen

Quästor Weber orientiert, dass die eingegangenen Legate sich bis Ende Juni 1955 auf Fr 46'000.-- belaufen, worin eine weitere Zahlung à conto Legat Hirschfeld in der Höhe von Fr 20'000.-- inbegriffen ist; bis heute sind insgesamt Fr 56'000.-- eingegangen mit Einschluss von einem Legat und zwei Spenden von Fr 10'100.-- seit der letzten Sitzung. Das Legat stammt aus dem Kanton Thurgau und beträgt Fr 9'100.--.

8. Verschiedenes

Im Artikel "25 Jahre Ostschweiz. Blinden-Altersheim" in Nummer 3 / 1955 PRO SENECTUTE ist auf Seite 82 ein Herr Dr. F. Büchi, Winterthur, erwähnt. Es soll in der nächsten Nummer berichtigt werden, dass hier eine Verwechslung vorliegt, da damit unser Ehrenpräsident W. Gürtler gemeint ist.

Quästor Weber hebt hervor, dass die Zeitschrift nun schon bald zwei Jahre in der neuen Form erscheinen. Der farbige Umschlag habe allgemein einen guten Eindruck gemacht, und auch der Inhalt sei gut und abwechslungsreich. Der Artikel "Alter und Gedächtnis", der auch für den Laien sehr gut verständlich sei, habe ihm gut gefallen, und er möchte ihn noch besonders verdanken.

Der Präsident dankt für dieses Lob und ist der Ansicht, dass der Hauptgrund, dass die Propagandaaktion für die Zeitschrift nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt habe, im Zeitmangel und der Ueberschwemmung des Publikums mit Drucksachen aller Art und nicht im Inhalt unseres Organs liegt. Von den 30'000 Empfängern der Propagandaauflage haben ca. 1'000 das Abonnement für 1955 bezahlt:

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr.

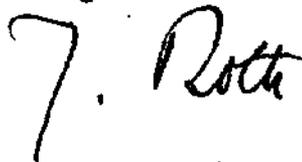
Der Präsident:



Die Protokollführerin:



eingesehen:



Zürich, den 9. September 1955.

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

Telephon (051) 32 49 80
Postcheckrechnung VIII 8501

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 19. September 1955, 14.15 Uhr, in Zürich,
auf dem "Rüden", Limmatquai 42, 2. Stock.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Wahlen (Beilage)
4. Budget 1956 (Beilage)
5. Beiträge an Altersheime (Beilagen)
6. Signet
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees

der Präsident:

Prof. W. Saxer

der Sekretär:

J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr auf dem "Rüden" (1. Stock) herzlich eingeladen.

Beilagen:

1. Anträge des Büro des Direktionskomitees zu den Wahlen.
2. Budget 1956 (Entwurf)
3. Entwurf für Antrag an die Abgeordnetenversammlung betr. Spenden samt Begründung.
4. Bericht des Direktionskomitees für 1954.
5. Abschrift unserer Eingabe vom 17.8.1955 an die parlamentarischen Kommissionen für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

N.B.: Der Landessender Beromünster wird am 25.9.1955, 18.30 Uhr, eine Sendung für unsere Sammlung durchgeben.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees

19. Sept. 1955

Trakt. 3 - W a h l e n

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, der Abgeordnetenversammlung folgende Persönlichkeiten zur Wahl vorzuschlagen:

- 1) als Mitglied des Direktionskomitees an Stelle des verstorbenen Dr. Marco Antonini, Lugano
Umberto Perucchini, Locarno, Vizepräsident unseres Kantonalkomitees Tessin.
Direttore del Ricovero comunale San Carlo, Locarno, ed amministratore dell'Ospedale "La Carità", Locarno. Mitglied des Grossen Rats des Kantons Tessin.
- 2) als Rechnungsrevisor an Stelle des zurückgetretenen Ch. Schnyder von Wartensee, a. Generaldirektor der Schweiz. Nationalbank, den bisherigen Ersatzmann:
Dr. H. Braunschweiler, Winterthur, Direktor der Schweizer Bankgesellschaft.
- 3) als Rechnungsrevisoren - Ersatzleute
 - a) an Stelle des zum Rechnungsrevisors zu wählenden Dr. H. Braunschweiler
Dr. Hans Aepli, Bern, Direktor der Schweiz. Nationalbank.
 - b) an Stelle des zurückgetretenen Dr. h.c. H. Détraz, Vevey
Roger Bobillier, Lausanne, Direktor der Assurance Mutuelle Vaudoise contre les accidents.

B U D G E T 1 9 5 6

	1956 <u>Fr.</u>	1955 <u>Fr.</u>	1954 <u>Fr.</u>	Rechnung 1954 <u>Fr.</u>
<u>E i n n a h m e n :</u>				
Anteil an kant. Sammlungen	45'000	45'000	40'000	50'001.55
Zinsen auf Wertschriften	<u>100'000</u>	<u>100'000</u>	<u>95'000</u>	<u>101'632.65</u>
<u>Total Einnahmen</u>	145'000	145'000	135'000	151'634.20
<u>A u s g a b e n :</u>				
Subventionen	50'000	50'000	40'000	45'000.--
Zuwendungen	130'000	120'000	85'000	128'920.10
Propaganda für kant. Sammlungen	25'000	25'000	25'400	23'047.15
Verwaltung				
Allg. Unkosten	12'000	12'000	12'000	10'668.61
Reisespesen	1'500	1'200	1'200	1'541.45
Jahresbericht deutsch und französisch	1'200	1'200	1'200	1'185.--
Besoldungen	30'000	30'000	30'000	26'848.50
Beiträge AHV und Personalversicherung	5'000	3'500	3'200	4'767.20
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	<u>4'000</u>	<u>4'000</u>	<u>4'000</u>	<u>4'338.85</u>
<u>Total Ausgaben</u>	258'700	246'900	202'000	246'316.86
abzügl. ordentl. Einnahmen	<u>145'000</u>	<u>145'000</u>	<u>135'000</u>	<u>151'634.20</u>
<u>F e h l b e t r a g</u>	<u>113'700</u>	<u>101'900</u>	<u>67'000</u>	<u>94'682.66</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen
oder aus den Reserven zu decken ist.

Antrag des Direktionskomitees an die Abgeordnetenversammlung 1955I. Beiträge an Altersheime

	<u>1955</u> Fr.	<u>1954</u> Fr.
1. Altersheim Oberägeri	2'000	
2. Altersheim "Maison du Pèlerin" ob Vevey	15'000	
3. Altersheim "Bellevue" Oberdorf SO	6'000	
4. Alters- und Krankenhaus Laupen BE	10'000	
5. Urner Altersheim Flüelen	5'000	
6. Blindenaltersheim St. Gallen	<u>7'000</u>	
Total Beiträge	45'000 =====	45'000 =====

II. Zuwendungen

	<u>1956</u> Fr.	<u>1955</u> Fr.
1. Förderung der Alterspflege	40'000	40'000
2. Altersfürsorge in Berggegenden	35'000	35'000
3. Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000
4. Zusätzliche Fürsorgebeiträge	30'000	25'000
5. Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	15'000	10'000
6. Kredit des Direktionskomitees	<u>5'000</u>	<u>5'000</u>
Total Zuwendungen	130'000 =====	120'000 =====
Beiträge und Zuwendungen zusammen:	175'000	165'000

Bewilligt von der Abgeordnetenversammlung 1954 Fr. 165'000
1953 Fr. 125'000
1952 Fr. 130'000

Beiträge an Altersheime

1. Altersheim St. Josef, Oberägeri

Fr 2'000.--

Das im Jahr 1943 auf dem Areal des Bürgerheims Oberägeri neu erbaute Altersheim St. Josef steht im Eigentum der Bürgergemeinde und bietet Platz für 35 Personen. Der Pensionspreis beträgt je nach Zimmer für Bürger Fr 3.-- bis 4.--, für Nichtbürger Fr 5.-- bis 7.-- im Tag, Wäsche inbegriffen. Das Heim hat Küche und Verwaltungsgemeinsam mit dem Bürgerheim; die Pensionäre werden von Menzinger Schwestern betreut. Der Umstand, dass dieses Haus heute noch das einzige Altersheim im Kanton Zug ist und auch Nichtbürger aufnimmt, verleiht ihm eine besondere Bedeutung. So hat die Abgeordnetenversammlung unserer Stiftung schon im Jahre 1930 an den Bau des früheren Hauses einen Beitrag von Fr 2'000.-- sowie im Jahr 1944 an die Kosten des Neubaus nochmals Fr 2'000.-- bewilligt. 1951 gelangte das Heim St. Josef neuerdings an unsere Stiftung, da zur dringend notwendigen Anschaffung von Bettvorlagen, Liegestühlen, Heizkissen usw. zum Teil die Mittel fehlten; auch damals bewilligte die Abgeordnetenversammlung einen Beitrag von Fr 2'000.--. Der Grund des vorliegenden Gesuches liegt in der Anschaffung einer Wäschetrocknungsmaschine im Frühjahr 1954, die wesentlich zur Entlastung des Personals beiträgt. Die Maschine kostete rund Fr 5'000.--, wozu noch Installationskosten von rund Fr 800.-- kamen. An diese Ausgaben leistete der Kanton Zug einen Beitrag von Fr 1'000.--.

Der Sekretär stattete dem Heim St. Josef am 15. Februar 1955 einen Besuch ab und gewann davon einen sehr guten Eindruck; es muss insbesondere den mit viel Liebe und Geduld sich aufopfernden Schwestern ein besonderes Lob gespendet werden. Der einzige Nachteil, das Fehlen von Einzelzimmern, fällt demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht; die zu zweien und zu dreien in heimeligen Räumen untergebrachten Pensionäre fühlen sich offensichtlich wohl. Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, dem auch vom Kantonalkomitee Zug bestens empfohlenen Gesuch zu entsprechen und dem Altersheim St. Josef einen nochmaligen Beitrag von Fr 2'000.-- an die Anschaffungskosten der gekauften Wäschetrocknungsmaschine zu bewilligen.

2. Altersheim "Maison du Pèlerin" ob Vevey

Fr 15'000.--

Das von der Caritas, Sektion Waadt, erworbene und in ein Altersheim umgestaltete "Grand Hôtel du Pèlerin" ob Vevey ist am 19. Juli 1953 seiner neuen Bestimmung übergeben worden. Der Kaufpreis für die Liegenschaft kam auf insgesamt Fr 505'000.-- zu stehen zuzüglich Fr 83'000.-- für die Einrichtung einer neuen Zentralheizung mit Oelfeuerung, da das Gebäude als ehemali-

liges Saisonhotel nur mit einem ganz ungenügenden Heizungssystem versehen war. Die Sektion der Caritas erhielt bis zum 1. Juli 1954 lediglich Fr 6'000.-- an Zuwendungen; die übrigen Mittel mussten aufgenommen werden, wovon Fr 280'000.-- beim "Crédit Foncier Vaudois" und der Rest bei privaten Geldgebern zu einem Zins von 3½%. *)

Das Haus verfügt über 30 Einer-, 65 Zweier- und 1 Viererzimmer, alle mit fliessendem kaltem und warmen Wasser versehen. Vor den meisten Zimmern befinden sich kleine Balkone, von denen man einen wundervollen Blick über den See und die Alpen geniesst. Eine Liftanlage, die zur Zeit des Besuches des Sekretärs im Heim am 16. Oktober 1954 gerade renoviert wurde, erspart den betagten Leuten das Treppensteigen. Zu jener Zeit war das Haus erst von 66 Personen bewohnt, die von 6 Schwestern, 10 Haus- und Küchenmädchen und einem Hausburschen betreut wurden. Die Pensionäre machten einen glücklichen Eindruck und fühlten sich keineswegs von der Welt abgeschieden, da sich das Heim in unmittelbarer Nähe der Seilbahnstation befindet. Von den 66 Pensionären waren die grosse Mehrzahl römisch-katholischer Konfession, aber es haben auch einige Protestanten Aufnahme gefunden, die regelmässig vom Pfarrer von Chardonne besucht werden. Da auch das Kantonalkomitee Waadt sich für die Zusprechung einer Subvention an das Heim "Maison du Pèlerin" ausgesprochen hat, beantragt das Büro des Direktionskomitees, einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen.

3. Altersheim "Bellevue", Oberdorf / SO

Fr 6'000.--

Das ca. 10 Minuten oberhalb Oberdorf bei Solothurn in sehr schöner Lage am Waldrand gelegene ehemalige Restaurant "Bellevue" wurde vom Zweckverband der Leberbergischen Bürgergemeinden gekauft und zu einem Altersheim ausgebaut; die Eröffnung erfolgte im Sommer 1953. Das Heim bietet Raum für 35 Personen, es verfügt über 1 Einer-, 15 Zweier- und 2 Viererzimmer; die Pensionspreise betragen Fr 4.50 bis 5.-- im Tag. Wenn auch den Bürgergemeinden des Bezirkes Lebern ein gewisses Vorrecht auf Placierung ihrer Bürger im "Bellevue" zusteht, so werden doch nach Möglichkeit auch aussenstehende alte Leute aufgenommen. Eine Sarner Pflegerin leitet das Haus, welcher lediglich eine Köchin, eine Hausgehilfin und ein Gärtner zur Seite stehen; es wäre somit, obschon die betagten Leute sehr gut gehalten sind und überall gute Ordnung herrscht, sehr zu wünschen, dass noch eine weitere Angestellte zugezogen werden könnte. Die in der Bilanz mit Fr 168'550.-- verbuchten Liegenschaften (Heim und Oekonomiegebäude) sind mit Hypotheken im Betrag von Fr 156'000.-- belastet, die zu 2½% zu verzinsen sind; überdies figuriert noch ein Darlehen in der Höhe von

*) Der Pensionspreis beträgt je nach Zimmer Fr 4.-- bis 7.-- im Tag.

liges Saisonhotel nur mit einem ganz ungenügenden Heizungssystem versehen war. Die Sektion der Caritas erhielt bis zum 1. Juli 1954 lediglich Fr 6'000.-- an Zuwendungen; die übrigen Mittel mussten aufgenommen werden, wovon Fr 280'000.-- beim "Crédit Foncier Vaudois" und der Rest bei privaten Geldgebern zu einem Zins von $3\frac{1}{2}\%$. *)

Das Haus verfügt über 30 Einer-, 65 Zweier- und 1 Viererzimmer, alle mit fliessendem kaltem und warmen Wasser versehen. Vor den meisten Zimmern befinden sich kleine Balkone, von denen man einen wundervollen Blick über den See und die Alpen geniesst. Eine Liftanlage, die zur Zeit des Besuches des Sekretärs im Heim am 16. Oktober 1954 gerade renoviert wurde, erspart den betagten Leuten das Treppensteigen. Zu jener Zeit war das Haus erst von 66 Personen bewohnt, die von 6 Schwestern, 10 Haus- und Küchenmädchen und einem Hausburschen betreut wurden. Die Pensionäre machten einen glücklichen Eindruck und fühlten sich keineswegs von der Welt abgeschieden, da sich das Heim in unmittelbarer Nähe der Seilbahnstation befindet. Von den 66 Pensionären waren die grosse Mehrzahl römisch-katholischer Konfession, aber es haben auch einige Protestanten Aufnahme gefunden, die regelmässig vom Pfarrer von Chardonne besucht werden. Da auch das Kantonalkomitee Waadt sich für die Zusprechung einer Subvention an das Heim "Maison du Pèlerin" ausgesprochen hat, beantragt das Büro des Direktionskomitees, einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen.

3. Altersheim "Bellevue", Oberdorf / SO

Fr 6'000.--

Das ca. 10 Minuten oberhalb Oberdorf bei Solothurn in sehr schöner Lage am Waldrand gelegene ehemalige Restaurant "Bellevue" wurde vom Zweckverband der Leberbergischen Bürgergemeinden gekauft und zu einem Altersheim ausgebaut; die Eröffnung erfolgte im Sommer 1953. Das Heim bietet Raum für 35 Personen, es verfügt über 1 Einer-, 15 Zweier- und 1 Viererzimmer; die Pensionspreise betragen Fr 4.50 bis 5.-- im Tag. Wenn auch den Bürgergemeinden des Bezirkes Lebern ein gewisses Vorrecht auf Placierung ihrer Bürger im "Bellevue" zusteht, so werden doch nach Möglichkeit auch aussenstehende alte Leute aufgenommen. Eine Sarner Pflegerin leitet das Haus, welcher lediglich eine Köchin, eine Hausgehilfin und ein Gärtner zur Seite stehen; es wäre somit, obschon die betagten Leute sehr gut gehalten sind und überall gute Ordnung herrscht, sehr zu wünschen, dass noch eine weitere Angestellte zugezogen werden könnte. Die in der Bilanz mit Fr 168'550.-- verbuchten Liegenschaften (Heim und Oekonomiegebäude) sind mit Hypotheken im Betrag von Fr 156'000.-- belastet, die zu $2\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen sind; überdies figuriert noch ein Darlehen in der Höhe von

*) Der Pensionspreis beträgt je nach Zimmer Fr 4.-- bis 7.-- im Tag.

Fr 30'500.-- unter den Passiven.

Das Altersheim "Bellevue" bittet um einen Beitrag an die Kosten der Einrichtung einer Zentralheizung mit Oelfeuerung, die aus feuerpolizeilichen Gründen unumgänglich war (vorher verfügte das Haus noch über Holzöfen). Diese kam auf Fr 16'483.25 zu stehen. Zudem musste das Heim noch Fr 8'709.-- für sanitäre Erneuerungen ausgeben. Da, wie schon erwähnt, das Heim vor allem dank der aufopfernden Arbeit der Vorsteherin einen vorzüglichen Eindruck macht, und das Gesuch von unserem Kantonalkomitee Solothurn warm empfohlen wird, beantragt das Büro des Direktionskomitees, einen Beitrag von Fr 6'000.-- an die Kosten der Heizungsanlage zu bewilligen.

4. Alters- und Krankenhaus Laupen /BE

Fr 10'000.--

Das Alters- und Krankenhaus Laupen wurde von einem eigens zu diesem Zweck gegründeten gemeinnützigen Verein zu dessen Mitgliedern auch die Sektion Laupen unserer Stiftung zählt, neu erbaut und im Herbst 1943 dem Betrieb übergeben. Das Heim, das aus einem Flügel für die noch gesunden Alten, einem Flügel für die Kranken und einem gemeinsamen Mittelbau besteht, stellt eine auf ihre Art ideale Lösung des

Pflegeheimproblems dar, indem die betagten Pensionäre bei Erkrankung oder Eintritt der Pflegebedürftigkeit in das Krankenhaus hinüberwechseln können, sofern Platz vorhanden ist. Das Altersheim konnte bisher 19 Personen aufnehmen, die zum Preis von Fr 3.50 bis 5.50 pro Tag, je nach Einkommen und Vermögen, grösstenteils in Einzelzimmern untergebracht sind. In den letzten Jahren zeigte es sich immer mehr, dass diese Bettenzahl längst nicht mehr genügt, und so entschloss sich die Heimleitung im Jahr 1954, die Altersabteilung zu erweitern. Projektiert ist der Aufbau eines weiteren Stockwerkes, wodurch 8 neue Plätze geschaffen werden, und zwar 6 Einer- und 1 Zweierzimmer. Ferner soll das neue Stockwerk 1 Personalzimmer und 1 Waschraum enthalten. Die Bau- und Einrichtungskosten sind auf rund Fr 100'000.-- veranschlagt, die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Zinsfreies Darlehen des Vereins "Für das Alter" Sektion Laupen	Fr 40'000.--
Subvention des Kantons Bern	Fr 17'000.--
eigene Mittel	<u>Fr 13'000.--</u>
	Fr 50'000.--
	=====

Der Restbetrag von Fr 30'000.-- muss durch ein verzinsliches Darlehen der Ersparniskasse Laupen gedeckt werden. Der Verein wäre sehr dankbar, wenn dieses Darlehen dank einem Beitrag unserer Stiftung möglichst tief angesetzt werden könnte. Der Sekretär hat dem Heim am 24. Februar 1955 einen Besuch abge-

stattet und einen vorzüglichen Eindruck davon gewonnen. Das Büro des Direktionskomitees stellt somit den Antrag, dem Alters- und Krankenheim Laupen, das 1941 von unserer Stiftung bereits einmal Fr 4'000.-- erhalten hat, für die Vergrößerung der Altersabteilung einen Beitrag von Fr 10'000.-- zu bewilligen.

5. Urner Altersheim Flüelen

Fr 5'000.--

Das Urner Altersheim in Flüelen, eine Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Uri und des Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter" besteht seit 1927 und beherbergt 36 betagte Leute in Einer- und Zweierzimmern. Der Pensionspreis beträgt im Tag Fr 6.-- bis 7.50 in der ersten und Fr 5.-- bis 6. in der zweiten Klasse. Das Heim macht einen sehr guten Eindruck; der Umstand, dass Landrat A. Bigger, Erstfeld, Präsident der Heimkommission ist und zugleich dem Kantonalkomitee Uri der Stiftung vorsteht, garantiert eine enge Zusammenarbeit der Heimleitung mit unseren Vertretern. Das Urner Altersheim erhielt bereits in den Jahren 1927 und 1937 von der Abgeordnetenversammlung unserer Stiftung je Fr 4'000.-- zugesprochen.

Da nun das bisherige Oekonomiegebäude (ein ehemaliger Kiosk des früheren Hotels "Park Rudenz" und heutigen Altersheims) sehr auffällig geworden ist, beschloss die Kommission, einen Neubau an seine Stelle zu setzen. Als besondere Neuerung ist eine Werkstatt vorgesehen, die den Bastlern unter den männlichen Pensionären zur Verfügung stehen wird und auch als Aufenthaltsraum für Männer benützt werden kann. Daneben wird das Gebäude die zur Aufbewahrung der Gartenmöbel, der Vorfenster sowie der verschiedenen in Haus und Garten verwendeten Gerätschaften und Werkzeuge notwendigen Abstellräume nebst einem Dachboden enthalten. Die Erstellungskosten samt Inventar kommen auf rund Fr 16'100.-- zu stehen, auf einen Betrag, der die Bilanz und die Betriebsrechnung des Heims schwer belasten wird. - Da insbesondere die Einrichtung einer Werkstatt einem wichtigen Postulat unserer Stiftung entspricht, beantragt das Büro des Direktionskomitees, dem Urner Altersheim einen Beitrag von Fr 5'000.-- an die Kosten des Neubaus des Oekonomiegebäudes zu bewilligen.

6. Blindenaltersheim St. Gallen

Fr 7'000.--

Das vor 25 Jahren vom Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein gegründete Blindenaltersheim St. Gallen wird zur Zeit

von 55 Pensionären bewohnt, die fast ausschliesslich in Einerräumen untergebracht sind. Das Kostgeld beträgt Fr 5.50 pro Tag, alles inbegriffen, wozu der Blindenfürsorgeverein noch durchschnittlich Fr 1.-- pro Tag zulegt. Das Heim hat kürzlich eine neue Waschmaschine angeschafft, die auf insgesamt Fr 8'153.20 zu stehen kam. Im übrigen drängt sich infolge Personalmangels sowie im Interesse einer Rationalisierung des Heizungsbetriebs die Umstellung von Kohlen- auf Oelfeuerung auf; der Kostenvoranschlag lautet auf insgesamt Fr 11'020.--.

Da das Blindenaltersheim St. Gallen einen sehr guten Ruf geniesst und die erwähnten Anschaffungen gerechtfertigt sind, beantragt das Büro des Direktionskomitees unter dem Vorbehalt der Stellungnahme von Herrn a. Bezirksammann O. Tobler, der das Heim noch vor der Sitzung vom 19. September 1955 besuchen wird, einen Beitrag von Fr 7'000.-- zu bewilligen.

September 1955.